

Jahresbericht 2009

- ✦ Bericht des Präsidenten Andreas Gobiet Seite 2
 - ✦ Berichte der Sektionsvorsitzenden Thomas Kratschmer und Hans Polly Seite 3
 - ✦ Das Thema des Jahres: Die Normenumfrage Seite 4
 - ✦ Statistiken 2009 Seite 5 Rechnungsabschluss 2008 Seite 6 Voranschlag 2010 Seite 7 Umlagenbeschluss 2010 Seite 8
- ✦ Sektionstage und Kammervollversammlung Dienstag, 24.11.2009, 14 und 17 Uhr, Museum für Völkerkunde, Wien

Gastkommentar

Soziale Nachhaltigkeit im Wohnbau

Der Erfolg des geförderten Wiener Wohnbaus wurzelt auf den vier Säulen Architektur, Ökonomie, Ökologie und Soziale Nachhaltigkeit.

Seit vielen Jahrzehnten gilt Wien als die Welthauptstadt des sozialen Wohnbaus, an dessen Anfängen Architekturlegenden wie Adolf Loos und Margarete Schütte-Lihotzky standen. Jedes Jahr kommen architekturinteressierte BesucherInnen in großer Zahl nach Wien, um die architektonischen Schmuckstücke zu bewundern, die seither, geplant von namhaften ArchitektInnen und gefördert durch die Stadt, entstanden sind. Eine Ausstellung über den geförderten Wohnbau Wiens fand Eingang ins Programm der letzten Architekturbiennale in Venedig. Renommierte internationale Architekturjournale wie „domus“ publizieren Beiträge über Projekte des geförderten Wohnbaus in Wien. Auch in Wien selbst wird die Architektur des sozialen Wohnbaus von unabhängigen Jurys gewürdigt. 2009 hat ein gefördertes Wohnprojekt den Bauherrenpreis und ein anderes den Stadterneuerungspreis erhalten.

Wie lautet die Zauberformel, mit der es dem geförderten Wohnbau in Wien gelingt, herausragende Architektur hervorzubringen, in Bezug auf architektonische, soziale und ökologische Innovation stets die Nase vorne zu haben und dabei für fast sechzig Prozent der Wiener Bevölkerung leistbaren Wohnraum zu schaffen und bereitzustellen?

Seit der Einführung der Bauträgerwettbewerbe 1995 ist die „Formel“, die den Erfolg des Wiener Wohnbaus seit langem bestimmt, im Katalog der Kriterien festgeschrieben, nach denen eingereichte Wohnbauprojekte beurteilt werden. Zunächst bildeten *Architektur, Ökonomie* und *Ökologie* die drei Säulen der Wettbewerbe und damit des geförderten Wohnbaus. 2009 ist eine vierte Säule, die *Soziale Nachhaltigkeit*, hinzugekommen.

Immer schon standen die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner im Zentrum des geförderten Wohnbaus in Wien, und die sozialen Aspekte der Wohnbauprojekte waren durchaus in den architektonischen oder ökologischen Qualitätskriterien der Bauträgerwettbewerbe enthalten. Wozu also eine besondere Betonung des sozial nachhaltigen Bauens?

Tatsächlich war die Architektur im geförderten Wohnbau Wiens niemals Selbstzweck und nicht allein der Ästhetik, sondern vor allem der Funktionalität, der Benutzerfreundlichkeit, der Wohnqualität, dem Gemeinschaftsleben und dem nachbarschaftlichen Miteinander verpflichtet.

Mit der Einführung der *Sozialen Nachhaltigkeit* als eigenständiges Beurteilungskriterium sollen ArchitektInnen, die sich im sozialen Wohnbau engagieren, einmal mehr explizit dazu aufgerufen werden, das Soziale und Gemeinschaftliche in den Vordergrund ihrer Planungstätigkeiten zu stellen.

In der Umsetzung bedeutet dies nicht zuletzt, auf die demografischen Entwicklungen und die unterschiedlichen Lebensentwürfe bzw. Lebensabschnitte mit entsprechenden Wohnformen zu reagieren. Bereits in den vergangenen Jahren ist im geförderten Bereich ein buntes Bild an vielfältigen Wohnmöglichkeiten entstanden – von Frauenprojekten, Integrationsprojekten und Generationenwohnen bis hin zu verschiedenen Wohngemeinschaftsmodellen oder Baugruppenprojekten. „Keine Wohnungen von der Stange“, lautet die Vorgabe der Wohnbaupolitik, und das Eingehen auf spezielle Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen stellt mittlerweile einen selbstverständlichen Standard des Wiener Wohnbauförderungsprogramms dar.

Gerade im Wohnbau ist die ständige Weiterentwicklung und sensible Anpassung an neue gesellschaftliche Verhältnisse ein Gebot der Stunde. Die Suche nach innovativen Lösungen erfordert auch Experimente und den breiten Diskurs innerhalb und außerhalb der Architektur. Ziel ist die laufende Verbesserung der Wohnqualität, die sich nicht nur in üblichen Maßgrö-

ßen wie Quadratmeterzahl und Lage der Wohnung manifestiert, sondern etwa auch in der Form von maßgeschneiderten Angeboten und erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Wohnens und des Zusammenlebens.

So können zum Beispiel flexible Grundrissformen, eine veränderbare Innenraumgestaltung, die Möglichkeit der Mehrfachnutzung von Räumen oder innovative Stauraumlösungen aktuellen und wechselnden Bedürfnissen von MieterInnen entgegen kommen. Das vorab erfolgende Kalkulieren und Minimieren des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwandes spart ohne Zweifel Mühe und Kosten. Alternative Stell- und Mobilitätskonzepte können Garagenraum ersetzen, und eine neue Qualität von Grün- und Freiräumen oder das Vorhandensein gemeinschaftlicher Abstell- oder Hobbyräume sind möglicherweise eine willkommene Kompensation für weniger Quadratmeter in der Wohnung.

Partizipation bei der Errichtung von Wohnraum und Mitbestimmung bei der Verwaltung erhöhen die Lust am Wohnen und die Identifikation mit der Anlage. Bauplatzübergreifende Kinderspielplätze, Veranstaltungsräumlichkeiten und gemeinschaftlich nutzbare Anlagen sind Zusatzangebote für die Bewohner und tragen zur sozialen Durchmischung des Wohnquartiers bei. Die Vernetzung mit lokalen Einrichtungen als Teil des Wohnkonzepts vervielfacht das Angebot und erhöht die Lebensqualität.

Die Architektur hat sich im geförderten Wohnbau stets als einfallsreicher und sozial engagierter Partner erwiesen. So braucht man auch in Zeiten, in denen aufgrund der Wirtschaftslage der Sparstift angesetzt werden muss, auf Spitzenarchitektur nicht zu verzichten. Der geförderte Wohnbau Wiens setzt vielmehr auf die Innovationskraft der Architektur, der es bisher auch immer gelungen ist, problemadäquate, zeitgemäße Lösungen hervorzubringen, die, auch wenn sie kostengünstig geplant sind und unpräzise daher kommen, keine Einbußen in der Wohnqualität mit sich bringen.



Dr. Michael Ludwig

Wohnbaustadtrat und
Vizebürgermeister

Präsident

Durch die Krise navigieren



DI Andreas Gobiet

Präsident
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

auch wenn die jüngst im Zuge der Erhebung der Honorarumsätze 2008 gemeldeten Daten mit 794 Millionen Euro (2007 waren es 699 Millionen Euro) für den Bereich Wien, Niederösterreich und Burgenland noch rekordverdächtig aussehen:

Die Auswirkungen dessen, was im Herbst 2008 als Finanzkrise begann und sich flugs als Wirtschaftskrise über den Globus verbreitete, haben wir im abgelaufenen Jahr 2009 schon recht konkret zu spüren bekommen. Zwar kam es zu keinen dramatischen Firmenzusammenbrüchen (die Zahl der Insolvenzen von Ziviltechnikerbüros blieb konstant niedrig), dennoch waren viele Kolleginnen und Kollegen aufgrund einer verhalteneren Auftragsituation gezwungen, ihre Kostenstrukturen anzupassen. Das kommt in unserer Branche natürlich immer einer Gratwanderung gleich: Der wichtigste Kostenfaktor in Architekten- und Ingenieurbüros sind jeweils die Mitarbeiter, sie abzubauen bedeutet regelmäßig auch Wissensverlust, was in Büros, deren Unternehmensgegenstand in der Erbringung von geistigen Leistungen besteht, gleichzusetzen ist mit Substanzverlust.

Mit einem eigenen Aktionsprogramm hat sich unsere Kammer bemüht, den auf den Büros liegenden Finanzierungsdruck zu lindern. Gemeinsam mit der AWS (Austria Wirtschaftsservice) konnten wir Betriebsmittelkreditlinien auch für Ziviltechnikerbüros öffnen und so konkret der restriktiven Bankenpraxis entgegensteuern. Darüber hinaus haben wir in einer Initiative gegenüber den öffentlichen und Sektorenauftraggebern darauf gedrängt, die Zahlungsziele für die Begleichung von Honorarnoten von Ziviltechnikern strikt einzuhalten und so zu gewährleisten, dass das Geld „im Umlauf bleibt“ und Liquiditätsengpässe hintangehalten werden.

2009 sind wir also ganz gut durch die „Krise“ navigiert. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass die Talsohle noch nicht durchschritten ist und auch 2010 (und viel-

leicht auch noch 2011) unserer ganzen unternehmerischen Kraft und Anstrengung bedürfen wird.

In diesem Zusammenhang scheint mir die Frage der Unternehmensstrukturen von Ziviltechnikerbüros von großer Bedeutung zu sein. Die Umsatzstatistik weist ganz deutlich darauf hin dass das Wachstumspotenzial der Ziviltechnikergesellschaften wesentlich größer ist, als jenes der Einzelunternehmen. Während beispielsweise das Honorarvolumen der als Einzelunternehmen organisierten Architekturbüros in den Jahren 2004 bis 2008 lediglich um rund sieben Prozent zunahm, stieg jenes der Architekten ZT-Gesellschaften im selben Zeitraum um 145 Prozent. Ähnlich drastisch die Entwicklung bei den Ingenieurkonsulenten: minus drei Prozent bei den Einzel-Ingenieurkonsulenten-Büros, plus 62 Prozent bei den Ingenieurkonsulenten Ziviltechnikergesellschaften. Ich meine, diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Hier wäre die Gelegenheit, die Krise als Chance zu sehen. Wer sich über die Möglichkeiten der Gestaltung von Unternehmensstrukturen informieren will, kann sich an den Beratungsservice der Kammer richten.

Wir als Kammer haben im Bereich des Berufsrechts noch einige „Hausaufgaben“ zu erledigen, um zu einer größeren Flexibilisierung der Beteiligungsmodelle an Ziviltechnikergesellschaften zu kommen. Konkret geht es dabei darum, die Beteiligung von Kapitalgesellschaften an Ziviltechnikergesellschaften im Ausmaß von bis zu 50 Prozent zu ermöglichen. Für mich ist klar, dass gerade in Zeiten wirtschaftlicher Veränderungen, in denen es für viele Mitglieder nicht oder nur schwer möglich ist, bei Banken Kapital aufzunehmen, tragfähige Unternehmensstrukturen eine existenzielle Notwendigkeit darstellen. Diese Tragfähigkeit ist meines Erachtens in vielen Fällen nur herstellbar, wenn frisches Kapital – auch von Nicht-Ziviltechniker-Unternehmen – in die Ziviltechnikergesellschaft eingebracht werden kann.

Auch im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied des Weltverbandes der

Ingenieure (FIDIC) wird mir immer wieder veranschaulicht, wie wichtig dieses Strukturthema für die – nationale wie internationale – Wettbewerbsfähigkeit ist.

Neben den strukturellen Themen bleibt natürlich das Thema der Auftragsakquisition, also im Wesentlichen der Bedingungen der „Vergabe von geistigen Leistungen“ für unseren Berufsstand von überragender Bedeutung.

Ich habe mich in meiner Funktionsperiode immer aktiv um ein konstruktives Verhältnis zu unseren Auftraggebern bemüht, wobei der Kooperationsgedanke für mich im Vordergrund stand: Besser, man bleibt im Gespräch und findet Kompromisse, als man verharret in einer dogmatischen Position und bleibt außen vor.

Zur Verbreitung von Anwenderwissen haben wir in einem intensiven Prozess zwischen Architekten und Ingenieurkonsulenten einen „Vergabewegweiser“ entwickelt, der allen öffentlichen Auftraggebern ein praktisches Werkzeug bei der Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen sein soll. Unsere Rolle bei unzähligen Wettbewerben und Vergabeverfahren sowie die generelle Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich über die Vergabe von geistigen Leistungen sind Ausdruck dieser Politik.

2010 stehen Kammerwahlen an. Sowohl auf Länderkammer- wie auch auf Bundeskammerebene werden neue Gremien und neue Spitzenorgane gewählt. Viele Aufgaben bleiben auf der Agenda der neu zu wählenden Kammerführung.

Der Rahmen unseres Handelns als freier Beruf bleibt dabei die Selbstverwaltung, innerhalb deren es gilt – frei von staatlicher Einflussnahme – die bestmöglichen Lösungen für unsere Mitglieder und für die Gesellschaft als Ganzes zu finden, zu verhandeln und umzusetzen.

Schon jetzt bitte ich Sie, Ihr Wahlrecht – sowohl das passive wie auch das aktive – rege in Anspruch zu nehmen.

Mit kollegialen Grüßen Ihr

ANDREAS GOBIET

Publikation

Neuer „Vergabewegweiser“ der Kammer

Ein gemeinsames Projekt der Architekten und Ingenieurkonsulenten konnte erfolgreich umgesetzt werden. Sektionenübergreifend soll auch in Zukunft weitergearbeitet werden.

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat für die Vergabe von Ziviltechnikerleistungen (Planungs- und Beratungsdienstleistungen) den eben gedruckten „Vergabewegweiser“ erarbeitet. Dieser basiert auf der Überzeugung, dass in der gesetzlichen Verantwortung zur Einhaltung des Vergaberechts zugleich die Chance zu einer Qualitätsverbesserung der Bau- und Planungskultur begründet liegt. Er soll allen Personen, die mit Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen betraut sind – u. a. Bürgermeistern und Bauämtern –, hilfreich sein und so einen Beitrag zur Findung des besten Projekts leisten. Der „Vergabewegweiser“ wird auch gratis allen Mitgliedern zugeschickt. Denn das präzise Wissen um die Komplexität der Materie ist sicher nicht für alle jederzeit abrufbar.

Wozu dieser Leitfaden? Bevor eine öffentliche Einrichtung einen Plan oder eine Beratungsleistung beauftragen kann, hat sie sich mit vergaberechtlichen Bestimmungen auseinanderzusetzen. Dies wird vielfach als lästige „Zeitverzögerung“ und bloßer „Kos-

tenmultiplikator“ gewertet. Zahlreiche Versuche einer Umgehung des Vergaberechts verwundern daher nicht. Die dabei anfallenden Kosten und die Gefahr, an der Vergabe- und/oder Gebarungskontrolle zu scheitern, werden jedoch häufig übersehen. Die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens und die faire Ausgestaltung desselben sichern eine zielgerichtete Beauftragung, die ihrerseits einen entscheidenden Beitrag zur optimalen Projektabwicklung leistet. Auch können bei der Vergabe von Planungsleistungen – etwa durch Wettbewerbe – zusätzlich innovative Lösungsansätze gefunden werden, die im Vorfeld der Projektentwicklung nicht bedacht worden sind. Der „Vergabewegweiser“ soll gerade jenen öffentlichen Einrichtungen, die über keine eigene Vergabeexpertise verfügen, eine Orientierung über eine qualitätsvolle, wirtschaftlich sinnvolle und rechtlich zulässige Beauftragung von Ziviltechnikerleistungen ermöglichen.

Bewusst wurde auf die ausführliche Darstellung der Vergabematerie verzichtet und die Aufmerksamkeit auf die für unseren Berufsstand wesentlichen Punkte in der täglichen Arbeit gelegt. Im Teil A wird anhand von Fragen ein allgemeiner Überblick gegeben. Die richtige Wahl des Verfahrens, die Kosten und die Dauer der einzelnen Vergabeverfahren werden übersichtlich dargestellt. Mit dem Vorurteil, dass der

Wettbewerb jedenfalls länger dauert als ein Verhandlungsverfahren, wird gründlich aufgeräumt. Im Teil B werden die wesentlichen Parameter der einzelnen Verfahren dargestellt und auch praktische Beispiele aus möglichst vielen Befugnissen gegeben. Der genaue Ablauf eines Wettbewerbs nach Wettbewerbsordnung und Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz ist bewusst mit Querverweisen zum Beispiel zur Wettbewerbsordnung Architektur auf der Kammer-Website präsent. Teil C, das Glossar, erscheint anfangs recht umfangreich, dient aber auch der Vermittlung von Detailinformationen für den Leser, der sich intensiver in die Materie vertiefen möchte.

Der „Vergabewegweiser“ ist ein interdisziplinäres Projekt der Sektion Architekten und der Sektion Ingenieurkonsulenten. Der „Wegweiser“ entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Wettbewerbe und Vergabeverfahren und dem Ausschuss Vergabe der Kammer. Der Dank gilt allen Beteiligten an diesem Projekt, aus der Sektion Architekten den KollegenInnen Katharina Fröch, Christian Kronaus und Lisa Zentner, aus der Sektion Ingenieurkonsulenten Peter Bauer, Heinz Peter Rausch und Peter Resch. Der interdisziplinäre Vergabeausschuss der Architekten und Ingenieurkonsulenten wird weiterarbeiten.

BRIGITTE GROIHOFER



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland,
A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at
Art Direction: Christian Sulzenbacher
Grafische Beratung: Dirk Merbach
Koordination: Brigitte Groihofner
Druck: Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels
Auflage: 3.500 Stück

Sektion Architekten

Baukultur, fairer Lohn und Wettbewerbe



DI Thomas Kratschmer

Vorsitzender
Sektion Architekten der
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Die Sektion betreute 28 Wettbewerbe, zu denen der Ausschuss Stellungnahmen abgab und Preisrichter nominierte. Bei einigen Verfahren wurde mit dem Ausschuss der Sektion IK kooperiert.

Verfahrensname	Fachpreisrichter Kammer Haupt-/Ersatzpreisrichter
Gardetrakt Schönbrunn (neu)	Geiswinkler/Thaler
KUZ Eisenstadt	Edelmüller/Hasler Koeck/Ott-Reinisch
Gärtnerunterkunft Rathauspark	Bauer/Heiss Janowitz/Feitzinger
BHAK BHAS Polgarstraße	Zeiniger/Schöffauer Steixner/Wagner
Holubsteg Wien	Robl/Wageneder Marschalek/Feldbacher
Campus Donauefeld Nord	Zacek/Zottl Berger/Gerngross
Adaptierung Pasettstraße 74	Lichtenwagner/Zentner Steininger/Kern
Rasumofskygasse	Kada/Katherl Sarnitz/Mörkl
Stadtquartier Lainz	Detzlhofer/Lacina Freimüller-Söllinger/Sam
ÖBB Entwicklungs- gebiet Dora (ÖBB EG-D)	Kretschmer/Emrich Neumann/Liszt
BG/BRG Diefenbachgasse	Wimmer/Frank Heiss/Mangl
KIGA Guntramsdorf	Proksch/Fina Kirsch/Spath Schneider/Oetti
Rad-Fußwegsteg Margareten Gürtel	Dorr/Schober Manahl/Thaler
Technologiezentrum Aspern	Marschalek/Edelmüller
KIGA Stadtpark	Driendl/Raith Bodwin/Barth-Sedelmayer
LBS Waldegg	Vendl/Fellerer
Zentrum Bad Vöslau	Mühlbacher/Liszt
Connecting Link	Pauser/Winter Katherl/Aspetsberger
KAV GZ Juchgasse	Zieser/Gschwantner Hohensinn/Giselbrecht
Pädag Baden	Stögmüller/Schmitzer Gnaiger/Untertuggauer
KAV Sanatorium Hera Neu	Resch/Sarnitz
Ortszentrum Brunn am Gebirge	Schluder/Vogelauer
HTL Zistersdorf	Sam/Bremhorst
BG/BRG Gmünd	Kaufmann/Wanas
Guntramsdorf (Büro- u. Geschäftszentrum)	Fröch/Bremhorst
Stadtteilpark Hauptbahnhof Wien	Wagner/Soyka Knoll/Lacina
Silberkammer	Frank/Eiblmayr
Kinderspital Preyer	Priesner/Willinger
Wienstrom KDZ	Fröch

Im Zentrum der Sektionsaktivitäten standen drei Vorhaben: das Wettbewerbswesen auf möglichst hohem Niveau weiterzuführen und mittels neuer Rahmenvereinbarungen auszuweiten, die Honorarsituation zu verbessern und einen Vergabeleitfaden auszuarbeiten.

Wettbewerbe

Wettbewerbe sind für Architekten brisant, da sie eine wesentliche Möglichkeit bieten, Aufträge zu erhalten, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Qualität und tatsächlicher Umsetzung. Laut einer jüngst erstellten Studie der Bundeskammer sind sie eine äußerst unwirtschaftliche Möglichkeit der Akquisition. Österreichweit werden rund 70 Millionen Euro in Aufwendungen für Wettbewerbe seitens der Architekten investiert, nur ein geringer Teil wird durch Gewingelder finanziert. Dass Architekten mit der Ausarbeitung zahlloser Projekte, die nicht umgesetzt werden, nicht nur sich und den Mitbewerbern ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen, sondern auch einen – nein: DEN – ganz wesentlichen Beitrag zur Architekturforschung erbringen, wird auf der Auftraggeberseite noch viel zu selten gewürdigt. Es gibt freilich löbliche Ausnahmen und öffentliche Dienststellen, die seit vielen Jahren, auch aus ihrem eigenen Selbstverständnis, ein für die Baukultur ganz wesentlicher, verantwortungsvoller Bauherr zu sein, Wettbewerbe als normale Form einer Beauftragung verstehen. Hier seien BIG und Stadt Wien (MA 19 und viele andere) hervorgehoben.

Sehr erfreulich ist, dass die Vorteile von Wettbewerben seit einiger Zeit auch in Niederösterreich und dem Burgenland erkannt werden und es bereits zu Kooperati-

onskontakten gekommen ist. Leider kam es bisher noch nicht zur Unterfertigung eines ausgearbeiteten Rahmenabkommens. Die Vorteile für Gemeinden werden auf Bürgermeisterebene sehr gut verstanden. Auch zu anderen Institutionen der öffentlichen Hand gab es fruchtbare Kontakte. Dabei fanden wir die Form, dass es dann, wenn eine Kooperation nicht möglich ist, eine Begleitung durch die Kammer gibt, die auf eine Hebung der Verfahrensqualität und der Teilnehmerbedingungen zielt. Bei den kooperierten Wettbewerben achtet die Kammer auf die Einhaltung der Mindeststandards. Alle uns bekannten Wettbewerbe werden auf der Website www.architekturwettbewerbe.at ausführlich dokumentiert und bewertet. Bei unseren Aktivitäten wird uns ab dem kommenden Jahr die von der Bundessektion grundlegend überarbeitete WOA, künftig WSA/WOA genannt, sehr helfen.

Honorarwesen

Die von der Bundessektion ausgearbeitete HIA liegt bereits in der zweiten, verbesserten Fassung vor. Demnächst wird eine dritte Ausgabe erscheinen, die wiederum zusätzliche Leistungsbilder präsentieren wird. Erfreulicherweise haben nun mehrere Gruppen der Ingenieurkonsulenten die Vorteile der HIA wahrgenommen und nutzen die gemeinsamen Grundlagen für eigene Honorarinformationen. Dies betrifft insbesondere diejenigen Befugnisbereiche, die sich mit jenen der Architekten überschneiden und daher von allen angewendet werden können. Ein Aspekt der HIA wurde im vergangenen Jahr verstärkt bekannt gemacht, nämlich dass die Basis eines Anbots und einer Abrechnung die geleistete Stunde sein muss. In dieser sind Preisfaktoren,

wie Nutzen für den Auftraggeber, Wert der künstlerischen Leistung, Abgeltung des aus dem Urheberrecht entspringenden Verwertungsrechts und Ähnliches mehr, nicht ohne weiteres erfassbar. Bei der Honorarabgabenerstellung können also durchaus auch andere Einheiten angegeben werden. Wichtig ist: Über eine Stundenverfolgung der Aufwände soll ein Anbot auf eine seriöse Basis gestellt werden und bei Mehr- bzw. Minderleistungen soll es einfache Verrechnungsmöglichkeiten auf der vereinbarten Vertragsbasis geben. Zur Verbreitung der HIA und Bekanntmachung ihrer Grundsätze wurden Arbeitsgruppen gebildet, die die Umsetzung der HIA durchsetzen sollen und Bauherren mit fundiertem Wissen zu dem Thema beraten können.

Baukulturelle Verantwortung – PPP

Die Ergebnisse des im vergangenen Jahr unter reger Publikumsteilnahme abgehaltenen Symposiums „PPP & Architektur“ wird nun in Form einer Publikation erscheinen. In dieser sollen die Vorträge, aber auch Analysen des ersten Symposiums enthalten sein. Angesichts der zwischenzeitlichen Finanz- und Wirtschaftskrise wird es auch auf diesem Sektor Entwicklungen geben, die die Architektenschaft unmittelbar betreffen.

Ziel unserer künftigen Tätigkeit wird es jedenfalls sein, unsere Verantwortung für die Baukultur weiterhin in dem Umfang wahrzunehmen wie bisher und die Architektenschaft nicht grundsätzlich auf kleine Teilbereiche einzuzugrenzen. Zahllose Aktivitäten sind dazu in den nächsten Jahren nötig. Vor allem in den Bereichen Baukultur, Befugnisumfang und Ökonomie.

THOMAS KRATSCHEMER

Sektion Ingenieurkonsulenten

Erfolg durch Zusammenarbeit

Mit erfolgreichen und interdisziplinären Ausschüssen wichtige Projekte zum Abschluss gebracht, wie den „Vergabewegweiser“, Erläuterungen zum Dachgeschossausbau und das Normenpaket.

Ein ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr geht zu Ende, geprägt von der hervorragenden Zusammenarbeit aller Vorstands-, Fachgruppen- und Ausschussmitglieder unserer Ingenieursektion. Ausdrücklich hervorheben möchte ich die gute und zielorientierte Bearbeitung interdisziplinärer Themen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Sektion Architekten, die zur Erstellung des „Vergabewegweisers“ sowie zur erfolgreichen Betreuung von Vergabeverfahren und Wettbewerben führte.

Neben den in dieser Ausgabe gesondert vorgestellten Schwerpunktthemen „Normenpaket“ und „Vergabewegweiser“ standen auch 2009 wieder laufende Kontakte mit Behörden und öffentlichen Auftraggebern im Mittelpunkt der Funktionsarbeit:

In Wien haben die Diskussionen zum Dachgeschossausbau zwar abgenommen, jedoch noch kein Ende gefunden. Immer wieder tauchen Sonderfälle bzw. spezielle Interpretationen auf. Bei der Lösung von Problemfällen wird unsere Kammer von der Behörde regelmäßig einbezogen. Weitere Erläuterungen zur Handhabung des Merkblattes „Statische Vorbemessung“ sind derzeit in Ausarbeitung. Die Problematik im Wiener Dachgeschossausbau liegt vor allem in den unzureichenden normativen Vorgaben und Richtlinien, wie aus konstruktiver Sicht mit bestehenden Hochbauten umgegangen werden soll. Das Austrian Standards Institute hat nun eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der unsere Länderkammer den Vorsitz mit

Normenkoordinator Kollege Kern innehat mit der Aufgabe, Richtlinien für Hochbauten auszuarbeiten, um mehr Planungs- und Rechtssicherheit zu erhalten.

Den Vertretern unserer Kammer in dieser Arbeitsgruppe ist es auch gelungen, dass die Koexistenzperiode für alle parallel zu den Eurocodes existierenden B-Normen von ursprünglich 1. Jänner bis 31. Mai 2009 verlängert wurde. Seit 1. Juni 2009 regeln nun die Eurocodes alleine die Planung, Bemessung und Berechnung im Ingenieurbau. Wie die Erfahrung im Umgang mit den Eurocodes seither zeigt, sehen viele unserer Mitglieder nicht nur Vorteile in der europäischen Vereinheitlichung der konstruktiven Normen. Neben den unbestritten positiven Aspekten einer grenzüberschreitenden Regelung konstruktiver Vorschriften darf nicht übersehen werden, dass Eurocodes zum Teil sehr unübersichtlich strukturiert sind, wegen Fehlerbereinigungen oftmals geändert werden müssen und, bedingt durch nationale Anhänge, in etlichen Bereichen wieder keine Vereinheitlichung darstellen.

Mit dem ausverhandelten „Normenpaket“ konnte eine zukunftsweisende und wirtschaftliche Lösung für die Kollegschaft gefunden werden; sie liegt der Kammervollversammlung zur Beschlussfassung vor. Bei der Ausarbeitung nationaler Dokumente als Anhänge zu den Eurocodes und ebenso bei der Weiterentwicklung auf europäischer Ebene sind in Zukunft verstärkte Bemühungen der Kammer vorgesehen.

Auch die Vorschläge bei der Niederösterreichischen Landesregierung waren auf das Thema „Normen“ fokussiert, allerdings mit Schwerpunkt auf die explodierende und de facto nicht mehr überblickbare Normenvielfalt. Die mit Baudirektor DI

Morwitzer bestehende Zusammenarbeit konnte intensiviert werden mit dem Ziel, gemeinsam die Normenflut so weit wie möglich einzudämmen.

Der Ausschuss Vergabe unserer Sektion unter Vorsitz von Kollege Nadler setzte seine Gesprächsrunden mit Vertretern öffentlicher Auftraggeber fort. Seit der Installation dieser Kommunikationsplattform gelang es, fachliche Gemeinsamkeiten zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern bei Vergabeverfahren zu erarbeiten. Teilerfolge bei der Minimierung des organisatorischen Aufwandes seitens der Teilnehmer an Vergabeverfahren wie auch bei der Formulierung qualitätsbezogener Zuschlagskriterien stellen erste positive Ergebnisse dar.

Abschließend noch ein kurzer Ausblick auf 2010; dann dürfen wir den 150sten Geburtstag unseres Berufsstandes feiern. Mit dem „Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich“, 8. Dezember 1860, wurde der Beruf des Zivilingenieurs ins Leben gerufen, dem ergänzend und gleichwertig zum „Staatsbaudienst“ die Abwicklung privater Aufträge und solcher der Gemeinden übertragen wurde. Die Entlastung des Staatshaushaltes – als einer der damaligen Hauptgründe für dieses Gesetz – ist heute aktueller denn je. Unsere Sektion beteiligt sich maßgeblich an einer Kampagne, mit der die Leistungen und Bedeutung des Zivilingenieurs der Öffentlichkeit nähergebracht werden.

All diese Aktivitäten sind nur dank der ehrenamtlichen Tätigkeit vieler Kolleginnen und Kollegen möglich. Ihnen allen, insbesondere den genannten Ausschussvorsitzenden, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken und gleichzeitig zur künftigen Mitarbeit im gesamten Kollegenkreis aufrufen.

HANS POLLY



BR h.c. DI Hans Polly

Vorsitzender
Sektion Ingenieurkonsulenten der
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Thema des Jahres

Die Normenumfrage der Länderkammer

Warum erfolgte eine derartige Initiative durch die Kammer? Ein Rückblick.

Umfang und Anzahl der Normen steigen stetig. Durch die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften (OIB-Richtlinien) haben viele Normen de facto Gesetzescharakter erhalten und repräsentieren den Stand der Technik. Dadurch erhöht sich wegen der allgemein steigenden Klagebereitschaft im Bauwesen für Ziviltechniker das Risiko bei der Ausübung ihres Berufes, sollten einzelne Normen nicht eingehalten werden. Normen stellen also für unsere Mitglieder eine wesentliche Voraussetzung der Berufsausübung dar; sie sind ein Instrument zur Qualitätssicherung. Insbesondere für kleinere Bürostrukturen wird es zunehmend schwer, immer über den aktuellen Stand aller relevanten Normen zu verfügen.

DI Erich Kern wurde von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten 2008 zum Normenkoordinator bestellt. Er erhielt den Auftrag, Verhandlungen mit dem Austrian Standards Institute (Österreichisches Normungsinstitut) aufzunehmen, um einen wirtschaftlicheren Zugang zu Normen für Kammermitglieder zu ermöglichen. Erich Kern strebte hier eine generelle Lösung an. Preisnachlässe auf bestimmte Normengruppen, befristete Aktionen und dergleichen hätten das Problem vielleicht gemindert, jedoch keine dauerhafte Lösung für den wirtschaftlichen Normenzugang dargestellt. Das von Kollege Kern ausgearbeitete Modell sah vor, dass alle Mitglieder um einen Pauschalbetrag Zugang zu den für sie relevanten Normen erhalten. Nachdem derartige Lösungen nur bei großer Beteiligung möglich sind, wurde das Projekt gemeinsam mit der Landesinnung Bau Wien verfolgt.

Nachdem sich die Bundeskammer von dem Projekt des einheitlichen Normenzugangs für alle Mitglieder zurückgezogen hat, führte Erich Kern die Verhandlungen mit der AS+ im Auftrag der LAIK weiter.

Das Zwischenergebnis

Ende April 2009 wurden erstmals alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis über den Stand der Verhandlungen informiert und eingeladen, über den Normenbezug abzustimmen, um dem Vorstand eine Entscheidungshilfe in dieser Thematik zu geben. Der damalige Stand der Vereinbarung mit dem Austrian Standards Institute sah vor, dass alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis Zugang zu einem „Grundpaket“ ihrer Wahl erhalten sollen.

Das Ergebnis der ersten Umfrage

47,5 Prozent der Mitglieder mit aufrechter Befugnis beteiligten sich an der Umfrage. 67,4 Prozent der Umfrageteilnehmer stimmten für das Normenpaket. Dies

war ein klarer Auftrag für den Kammervorstand, das Projekt weiterzuverfolgen, die Verhandlungen mit dem Austrian Standards Institute fortzuführen sowie die wesentlichen Themenschwerpunkte, wie u.a. die Prüfung der rechtlichen Umsetzung, die Definition der Normenpakete, die Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts und den Entwurf eines Vertragstextes, bis zum Kammervorstand im September 2009 im Detail zu behandeln.

Flexible, individuelle Normenwahl anstelle fixer Normenpakete

Zum Zeitpunkt der Mitgliederbefragung waren im angedachten Modell befrugnisabhängige

Basisnormenpakete vorgesehen. Kollege Erich Kern hatte bei der Erstellung dieser Pakete zahlreiche Kontakte mit Mitgliedern verschiedenster Befugnisse. Dabei wurde schnell klar, dass fixe Normenpakete nie eine vollständige Abdeckung der individuellen Bedürfnisse garantieren können. Die aktuelle Lösung sieht daher vor, dass für 240 Euro pro Jahr (inkl. USt.) alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis Zugang zu 200 frei wählbaren Normen erhalten und somit ihr individuelles Normenportfolio zusammenstellen können.

Es stehen jedem Mitglied 200 Normen in zehn Jahren zur Verfügung (aus ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ON-Regeln und deren Entwürfen). Der Bezug einer Norm wird im Portfolio dokumentiert und berechtigt auch zum automatischen Update bei der Herausgabe von Nachfolgedokumenten. Bei Ruhendlegung der Befugnis erlischt auch die Zugangsberechtigung, der jährliche Pauschalbetrag ist dann ebenfalls nicht mehr zu entrichten. Wird später wieder eine aufrechte Befugnis angemeldet, so wird das ehemalige Portfolio weitergeführt.

Der Vertrag mit der Austrian Standards plus GmbH („AS+“)

Der tatsächliche Zugang zu den Normen ist im Falle des positiven Vertragsabschlusses für das 1. Quartal 2010 vorgesehen. Die wichtigsten Vertragspunkte sind im Kasten unten aufgelistet.

Gibt es Alternativen?

Von vielen Mitgliedern wird gefordert, den absolut freien Normenzugang zu ermöglichen, zumindest zu jenen Normen, auf welche in Gesetzen verwiesen wird. Ein wirklich freier Zugang ist jedoch in absehbarer Zukunft nicht realistisch, denn grundsätzlich gilt, dass nach dem Normengesetz ÖNORMEN Urheberrechtsschutz genießen.

Es stellt sich die Frage, ob der Urheberrechtsschutz auch für jene Normen gilt, auf die in Gesetzen verwiesen wird. Dazu

hat der VfGH 1996 festgestellt, dass eine Norm nur dann aus dem Urheberrechtsschutz fällt, wenn diese durch die Verbindlicherklärung und die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt zum Bestandteil der betreffenden Rechtsnorm wird. Dies traf bisher allerdings nur auf eine einzige Norm von mehr als 20.000 Normen (!) zu. Abschließend ist festzustellen, dass ein Bestreben nach freiem Normenzugang derzeit keine Aussicht hat, da die Kostenpflicht den europäischen (ISO-) Rahmenbedingungen entspricht.

Die Abstimmung in der Kammervollversammlung am Dienstag, 24. November 2009, 17 Uhr

Bei der Kammervollversammlung werden alle anwesenden Mitglieder gebeten, über den Vertragsabschluss mit der Austrian Standards plus GmbH („AS+“) mit Ja oder Nein abzustimmen.

Die Zuständigkeit der Kammervollversammlung zur Beschlussfassung ist in zweifacher Hinsicht gegeben und zwingend vorgesehen: Einerseits hat sie gemäß Finanzhaushaltsordnung das Eingehen längerfristiger Verbindlichkeiten, die 500.000 Euro übersteigen, zu beschließen, daher auch den Abschluss des Vertrages mit der Austrian Standards plus GmbH. Andererseits obliegt der Kammervollversammlung aufgrund des Ziviltechnikerkammergesetzes die Beschlussfassung über den Umlagenbeschluss, durch den allen Mitgliedern im Rahmen der Kammerumlage auch ein entsprechender Anteil für den Bezug des Normenpakets vorgeschrieben wird.

Weitere Perspektiven und Handlungsbedarf

Der Normenzugang stellt einen großen, ersten Schritt dar, den Mitgliedern die Ausübung ihres Berufs zu erleichtern und zugleich das Bewusstsein für die Qualitätssicherung zu verstärken. Ausgehend von diesem Impuls sind weitere Aufgabenfelder erkennbar, wie die Mitarbeit an der Normenentwicklung. Derzeit sind wir als Betroffene und Verantwortungsträger am Bau in den Normungsgremien nicht ausreichend vertreten und können daher nicht aktiv an der Entwicklung neuer Normen mitwirken. Dabei beeinflussen die Normen nicht nur unsere tägliche Arbeit, sondern legen auch Teile unserer Geschäftsgrundlage fest – und das nicht nur zu unserem Vorteil. Das nächste Ziel muss also sein, mehr Mitbestimmung bei der Entwicklung neuer Normen zu erreichen und die Anliegen des Berufsstandes in den entsprechenden Gremien einzubringen und durchzusetzen. Denn nur wer mitbestimmt, kann das Ergebnis beeinflussen.

BRIGITTE GROIHOFER / ERICH KERN

Das Arch+Ing Normenpaket

- erleichtert den Zugang zu aktuellen und relevanten Normen,
- der Zugang ist einfach und kostengünstig,
- ist ein Beitrag zur Sicherstellung des Wissens über relevante Normen,
- fördert die Wettbewerbsfähigkeit und die Qualitätssicherung in allen Fachbereichen.

Kosten: 240 Euro pro Jahr (inkl. USt.) pro Mitglied mit aufrechter Befugnis.

Berechtigt alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis zum Bezug von 200 Normen in zehn Jahren (aus ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ON-Regeln und deren Entwürfen), die frei ausgewählt werden dürfen. Inkludiert sind alle Updates bei Herausgabe von Nachfolgedokumenten und ein Verwaltungstool.

Zugang mit PIN-Code und Passwort

Der Service steht rund um die Uhr sieben Tage in der Woche zur Verfügung.

Ermöglicht:

- Lesen der Dokumente am Bildschirm
- Downloaden und Speichern der Dokumente in Ihrem System (mit individuellem Wasserzeichen)
- Ausdruck der Dokumente (beliebig oft)

Die Mitglieder mit aufrechter Befugnis, die das Arch+Ing Normenpaket in Anspruch nehmen, verpflichten sich gegenüber dem Austrian Standards Institute (= Österreichischem Normungsinstitut)

- zur Nutzung der Normen im vereinbarten Nutzungsmodell,
- dass keine Weitergabe von Dokumenten an Dritte erfolgt,
- zur Einhaltung der Copyright-Bestimmungen für ÖNORMEN.

Vertrag Normenpaket / Wesentliche Inhalte

Vertragspartner

- Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland („Kammer“)
- Austrian Standards plus GmbH („AS+“)

Vertragsgegenstand 1

- AS+ räumt der Kammer das Recht ein, in Form eines Nutzungsmodells
- allen Kammermitgliedern mit aufrechter Befugnis
- je eine Zugriffsberechtigung (in Form einer Einzelplatzversion)
- für den Zugang zu einem individuellen Normenportfolio inklusive Update-Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Vertragsgegenstand 2

- Jedes Mitglied
- mit aufrechter Befugnis ist berechtigt, sich aus
- allen Normen des Österreichischen Normenwerkes (21.500 Normen: ÖNORM, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ÖNORM DIN; ONRs)
- maximal 200 Normen in sein individuelles Portfolio einzuspeisen.
- Damit verbunden ist das Recht

- zum elektronischen Speichern für persönliche Zwecke und
- zum Ausdruck der Normen.
- Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Vertragsgegenstand 3

- Zurückgezogene Normen werden ersetzt und gelten für die Bemessung der maximal 200 beziehbaren Normen nicht als zusätzlich bezogen.
- Einmal gewählte und eingespeiste Normen können nicht mehr ausgetauscht werden.
- Falls ein Mitglied aus der Kammer ausscheidet oder über keine aufrechte Befugnis mehr verfügt erlischt das persönliche Nutzungsrecht.

Entgelt

- Bemessungsgrundlage: Anzahl der Mitglieder mit aufrechter Befugnis mal EUR 240,-
- Bei 1.974 Mitgliedern mit aufrechter Befugnis (Stand 14.10.2009) EUR 473.760,- pro Jahr
- Veränderungen des Mitgliederstandes werden jährlich (Stichtag jeweils 31.12.) linear berücksichtigt.
- Das Entgelt ist wertgesichert (Basis VPI 2005), Veränderungen bis 3% bleiben unberücksichtigt,

werden bei Überschreiten der Grenze von 3% aber voll berücksichtigt.

Gewährleistung und Haftung

- Gewährleistung im gesetzlichen Umfang durch AS+
- für Betriebsbereitschaft
- sowie für Korrektheit und Aktualität der enthaltenen Normen
- Schad- und Klagoshaltung der Kammer durch AS+
- für Ansprüche und Forderungen der Mitglieder oder Dritter und Nutzer von Dritten,
- die gegen die Kammer im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herausgabe, Verbreitung und Veröffentlichung der Normen erhoben werden.

Laufzeit

- Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, wobei eine ordentliche Kündigung erstmals zum 31.10.2019 möglich ist.
- Bindung: also zumindest zehn Jahre

Vertragsauflösung 1

- Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichti-

gem Grund ist möglich.

- Als wichtiger Grund gilt:
 - Insolvenz einer Vertragspartner
 - Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Verpflichtung über eine 14-tägige Nachfrist hinaus

Vertragsauflösung 2

- Die vorzeitige Vertragsauflösung ist auch möglich, wenn wesentliche Vertragsgrundlagen wegfallen.
- Als wesentliche Vertragsgrundlage gilt, dass
 - die alleinige Entwicklung, Herausgabe, Verbreitung und Veröffentlichung der Normen AS+ vorbehalten ist,
 - die Normen ausschließlich von AS+ entgeltlich bezogen werden können.
 - die Aufbringung des Entgelts über Umlagen gesetzlich zulässig ist.

Meistbegünstigtenklausel

- AS+ wird die Kammer bei Vertragsabschlüssen gleichen Inhalts nicht schlechter stellen als neu hinzukommende Vertragspartner.

Der Volltext des Vertrages kann von jedem Mitglied der Kammer in der Kammerdirektion eingesehen werden.

Das Jahr 2009 auf einen Blick

Zahlen, Daten und Fakten. Ein statistischer Querschnitt.

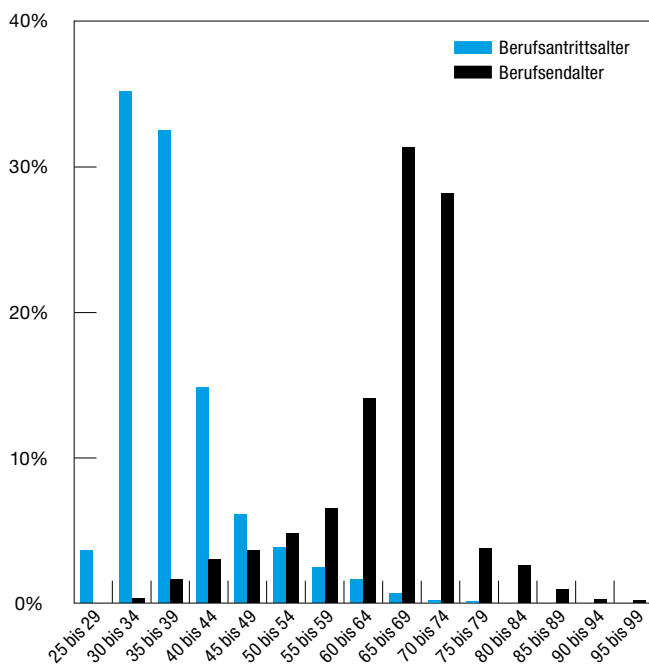
Die Statistik

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Der Berufsstand der Architekten findet in Wien, Niederösterreich und im Burgenland weiterhin Zulauf.

Die Zahl der Kammermitglieder erfreut sich einer stetig steigenden Entwicklung, ebenso wie das Honorarvolumen aller Kolleginnen und Kollegen.

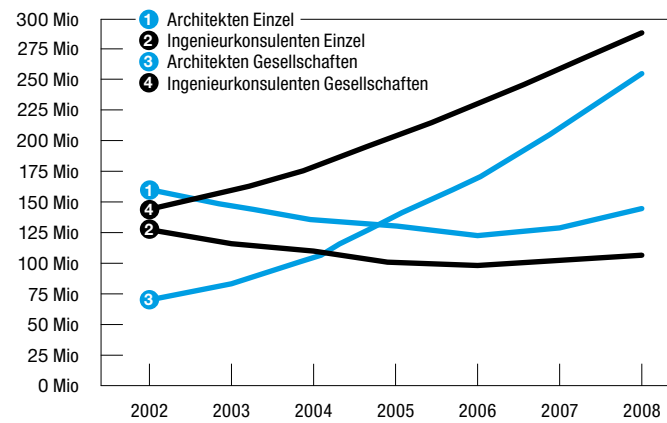
Die Berufspraxis: Start und Ende

Zwei Drittel der Mitglieder starten ihr Unternehmen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Beim Berufsende gibt es zwei Spitzen: den Pensionsantritt im Alter von 65 bzw. 70 Jahren



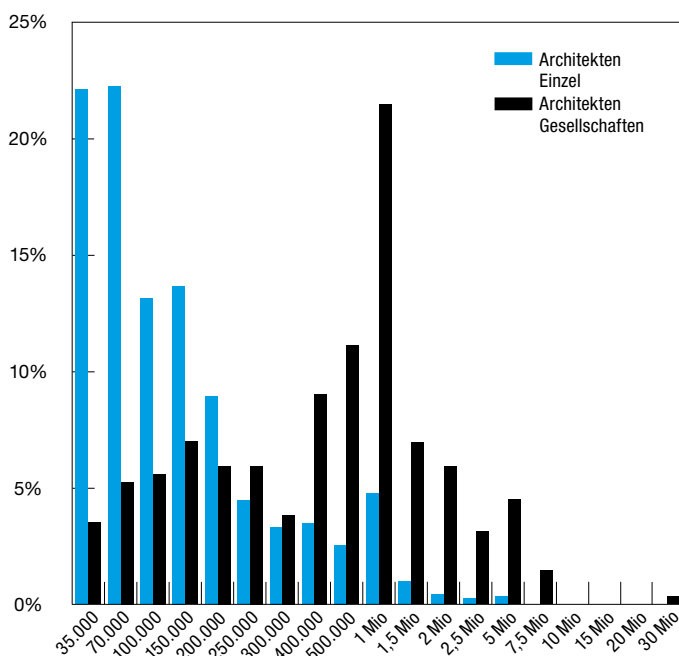
Die Umsätze 2002–2008 Einzel- und Kapitalfirmen*

Erfreulicherweise konnten 2008 auch die Einzelmitglieder trotz Finanzkrise 10% höhere Umsätze als im Vorjahr erzielen.



Die Umsatzverteilung: Architekten 2008*

57% der Architekten mit Umsätzen erwirtschafteten einen Umsatz unter 100.000, 14% zwischen 100.000 und 150.000, 22% unter 35.000 Euro. In der oberen Liga dominieren die ZT-Gesellschaften, 43% machen Umsätze über 500.000 Euro.



Die Mitglieder-Befugnisse Wien, NÖ, Bgld.

	Aufrecht	Ruhend*	Summe
Architekten	1.217	692	1.909
Ingenieurkonsulenten	760	557	1.317
Bauingenieurwesen	347	175	522
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	97	61	158
Maschinenbau	57	61	118
Vermessungswesen	84	31	115
Hochbau	39	34	73
Technische Chemie	22	32	54
Elektrotechnik	20	30	50
Technische Physik	15	27	42
Raumplanung und Raumordnung	17	17	34
Landschaftsplanung und Landschaftspflege	14	8	22
Landwirtschaft	4	15	19
Forst- und Holzwirtschaft	5	11	16
Lebensmittel- und Gärungstechnologie	2	8	10
Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau	2	8	10
Informatik	4	5	9
Technische Geologie	6	3	9
Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen	3	4	7
Gas- und Feuerungstechnik	2	4	6
Chemie	1	5	6
Bauingenieurwesen-Baumanagement	3	1	4
Geographie	1	3	3
Lebensmittel- und Biotechnologie	1	2	3
Erdölwesen	1	3	3
Erdwissenschaften (Geologie)	1	2	3
Innenarchitektur	1	1	2
Biologie	1	1	2
Technische Mathematik	2	2	2
Schiffstechnik	2	2	2
Ingenieurgeologie	2	2	2
IK f. Produkttechnologie/Wirtschaft	1	1	1
Werkstoffwissenschaften	1	1	1
Kunststofftechnik	1	1	1
Erdwissenschaften (Mineralogie)	1	1	1
Maschinenbau-Schiffstechnik	1	1	1
Verfahrenstechnik	1	1	1
Hüttenwesen	1	1	1
Wirtschaftsingenieurwesen für Informatik	1	1	1
Informationstechnologie	1	1	1
Marktscheidewesen	1	1	1
Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik, Recycling	1	1	1
Gesamt	1.977	1.249	3.226

* inklusive Pensionisten

Die Kammermitglieder: Struktur und Status

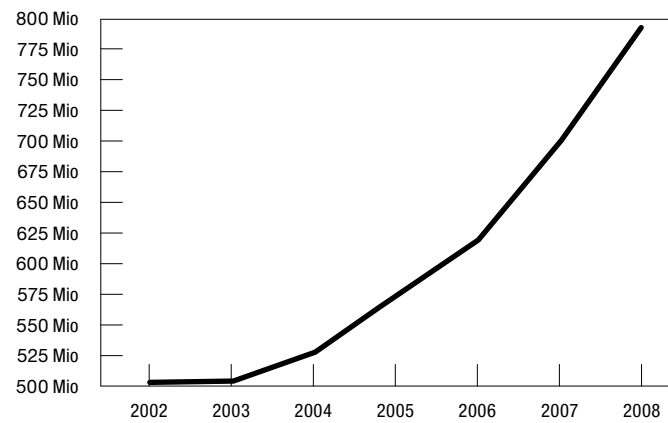
Die Anzahl der ArchitektInnen in unserer Kammer ist seit dem Jahr 2000 von 949 auf 1.216 aufrechte Befugnisse gestiegen, davon sind 172 Frauen. Die Zahl der IngenieurkonsulentInnen mit aufrechter Befugnis liegt bei 762, davon sind 26 Frauen, die leider nach wie vor in technischen Berufen unterrepräsentiert sind. Aufgeteilt auf Befugnisse, sind dies 7 Bauingenieurwesen, 5 Vermessungswesen, 4 Landschaftsplanung, 3 Hochbau, 1 Chemie, 1 Elektrotechnik, 1 Mineralogie, 1 Innenarchitektur, 1 technische Physik, 1 technische Chemie, 1 Raumplanung.

	Burgenland		Niederösterreich		Wien		Gesamt
	Aufrecht	Ruhend*	Aufrecht	Ruhend*	Aufrecht	Ruhend*	
Architekten							
♂	28	8	211	54	805	248	1.354
♀	3	4	25	26	144	79	281
Ingenieurkonsulenten							
♂	38	12	281	119	417	207	1.074
♀	-	-	4	8	22	19	53
Gesamt	69	24	521	207	1.388	553	2.762

* ohne Pensionisten

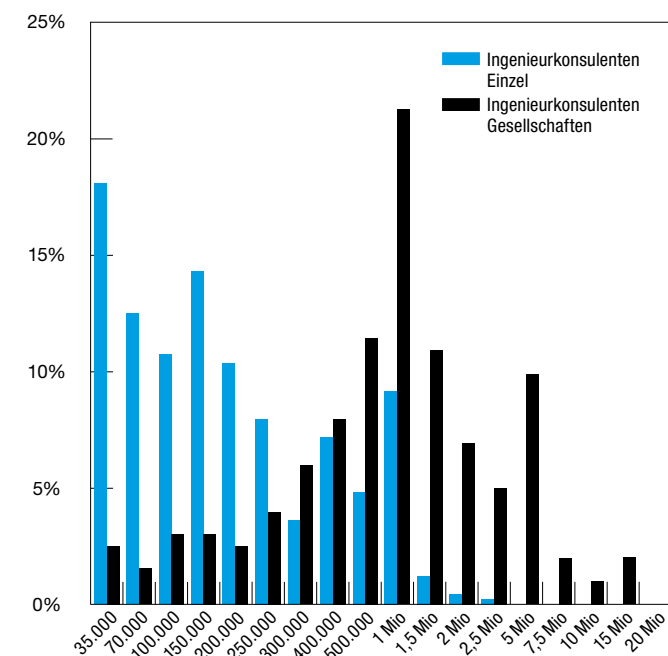
Die Umsätze 2002–2008 Alle Kammermitglieder*

Von 2007 auf 2008 stieg der kumulierte Umsatz von Einzelmitgliedern und ZT-Gesellschaften um 13–14% auf 794 Mio. €.



Die Umsatzverteilung: Ingenieurkonsulenten 2008*

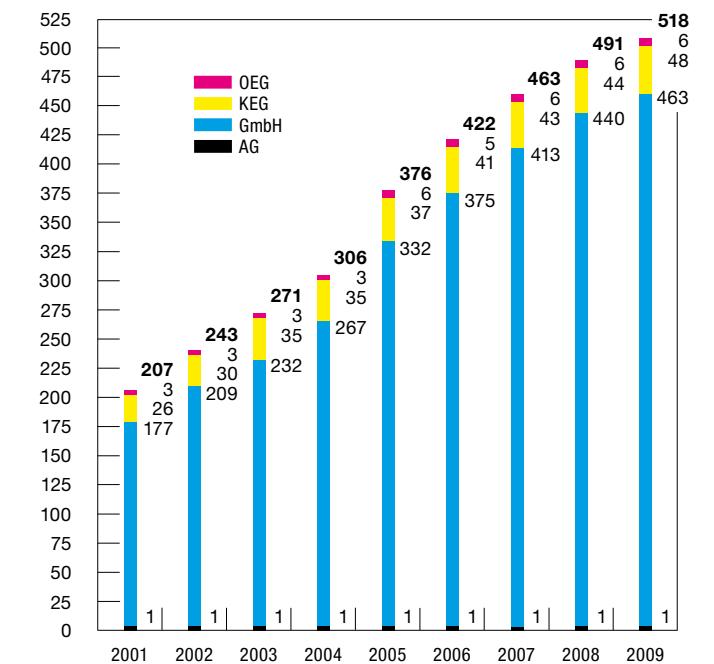
55% der Ingenieurkonsulenten mit Umsätzen erwirtschafteten einen Umsatz bis 150.000, davon 18% unter 35.000 Euro. Bei den Umsätzen darüber steigt die Verteilung zugunsten der Gesellschaften.



* Hochrechnung der Umsätze 2008 ausgehend vom Meldestand Mitte Oktober 2009

Die Mitglieder-Gesellschaften nach Rechtsformen 2001–2009

Seit dem Jahr 2000 ist die Anzahl der Gesellschaften um über 150% von 207 auf 518 gestiegen.



Aus den Akten der Kammer

Disziplinarverfahren

Ab November 2008 wurden 16 Disziplinarfälle (9 Sektion Architekten und 7 Sektion Ingenieurkonsulenten) behandelt, vier Ziviltechniker wurden disziplinarrechtlich verurteilt.

Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechnikern sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines Schlichters vor. Die Schlichter sind ehrenamtlich tätige Kammermitglieder, seit November 2008 wurden fünf Schlichtungsfälle behandelt, davon konnte in drei Fällen eine Einigung erzielt werden.

Niederlassungsansuchen

EU-Bürger, deren Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit in Österreich liegt, haben die Möglichkeit, mittels Niederlassungsantrag die österreichische Berufsberechtigung als Ziviltechniker zu erlangen. 2009 gab es 9 Anträge

* bis Oktober

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Niederlassungen	4	6	7	15	10	8	17	6	9*

Rechnungsabschluss 2008

Zahl	Bezeichnung	RA 2007 in EUR 1.000	VA 2008 in EUR 1.000	RA 2008 in EUR 1.000
1.	Erlöse aus Kammerumlagen	2.060	2.111	2.118
2.	Sonstige betriebliche Erträge	285	81	240
3.	Personalaufwand	-685	-765	-791
4.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	-48	-44	-36
5.	Ermessensausgaben	-309	-305	-266
a)	Öffentlichkeitsarbeit	-202	-209	-189
	ÖA gemeinsam	-41	-61	-54
	Dotierung RST für ÖA gemeinsam	-16		-23
	Aufwand ÖA Sektion Architekten	-44	-50	-59
	Dotierung RST für ÖA Sektion Architekten	-5		-2
	Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-30	-50	-33
	Dotierung RST für ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-19		
	Kammerzeitung/Sonderpublikationen	-46	-48	-18
b)	Expertenhonorare und Vertretungskosten	-68	-65	-39
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-68	-65	-39
c)	Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand	-39	-31	-38
	Fahrtkosten/Reisepesen Funktionäre	-10	-10	-13
	Bewirtung/Repräsentationsaufwand	-17	-16	-15
	Sonstiger Aufwand	-11	-5	-9
6.	Sonstige gebundene Ausgaben	-1.121	-1.142	-1.160
a)	Betriebskosten	-64	-68	-69
	Reparaturen/Instandhaltung	-8	-12	-6
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-19	-18	-18
	Mietaufwand	-3	-3	-6
	Betriebskosten	-23	-24	-27
	Versicherungen	-5	-6	-8
	Reinigungsmaterial/Fremdreinigung	-6	-5	-5
b)	Verwaltungskosten	-43	-26	-37
	Telefon/Telefax	-6	-6	-6
	Nachrichtenaufwand	-6	0	-6
	Porti	-21	-13	-20
	Zustelldienste (Botenfahrten)	0	-1	0
	Spesen des Geldverkehrs	-10	-6	-5
c)	Materialaufwand	-52	-25	-29
	Büro- und EDV-Material			-8
	Drucksorten	-38	-8	-1
	Kopierkosten	-11	-13	-18
	Fachliteratur und Zeitungen	-3	-4	-2
d)	Bezogene Leistungen	-110	-90	-110
	Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben)	0	-2	0
	Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung	-19	-25	-23
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-6	-5	-3
	Personalsuche	-11	-3	-4
	Aufwand EDV	-73	-55	-75
	Service Kopierer, sonstige Geräte			-2
	Aufwand Internet			-3
e)	Mitgliederbezogener Aufwand	-845	-914	-895
	Grafik	-22	-20	-17
	Druckkosten	-16	-15	-20
	Disziplinaraufwand	-11	-12	-18
	Bundeskammerumlage	-783	-833	-819
	Sonstiger mitgliederbezogener Aufwand	-14	-34	-22
f)	Reise- und Fahrtspesen	-6	-11	-6
g)	Sonstiger Aufwand	-2	-8	-14
7.	Betriebserfolg (Zwischensumme 1-6)	181	-64	105
8.	Erträge aus Beteiligungen	30	30	30
9.	Wertpapiererträge	24	20	0
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33	19	183
11.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	-30	0	0
12.	Aufwendungen aus Finanzanlagen	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
14.	Finanzerfolg (Zwischensumme 8-13)	57	69	213
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+14)	239	5	318
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18.	Außerordentliches Ergebnis (16-17)	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7	-5	-46
	KESt Inland	-7	-5	-46
	KESt Inland SV	0	0	0
	KESt Ausland	0	0	0
20.	Jahresüberschuss	231	0	272
	Jahresfehlbetrag (15±18-19)	231	0	272
21.	Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds	0	0	31
	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen			31
22.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds	-250	0	-302
23.	Gebärungsüberschuss bzw. Abgang laufendes Jahr	-19	0	0

Rechnungsprüfbericht 2008

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland und der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H.

1. Bestellung

Wir wurden von der Kammervollversammlung am 25.11.2008 zu Rechnungsprüfern der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland für das Geschäftsjahr 2008 bestellt.

Ebenso wurde uns der Auftrag erteilt, die Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H., deren einziger Gesellschafter die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist, für das Geschäftsjahr 2008 zu prüfen.

2. Auskunftserteilung

Wir haben am 22.6.2008 mit dem Kammerdirektor Mag. Staudinger sowie mit dem Wirtschaftsprüfer Mag. Klausner von der HLB Intercontrol Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H ein Gespräch geführt, in dessen Rahmen uns der Wirtschaftsprüfungsbericht 2008 der Kammer sowie die Bilanz 2008 der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. erläutert wurden. Im Zuge dieses Gesprächs wurde die Finanzgebarung beider Einrichtungen besprochen. Die vorgelegten Berichte sowie die dazu gehörenden erläuternden Bemerkungen haben wir studiert. Am 22.7.2008 haben wir in Anwesenheit des Finanzreferenten, des Kammerdirektors sowie der Mitarbeiterin des Rechnungswesens eine stichprobenartige Prüfung von Belegen des Jahres 2008 sowie von Einzelkonten in den Räumen der Kammerdirektion vorgenommen.

Die Rechnungsprüfer möchten ausdrücklich festhalten, dass sie ihre Aufgabe während der letzten drei Jahre im Wesentlichen in der Umstrukturierung der Bilanzierung, der eindeutigen Kontenzuordnung, sowie in einer gewinnbringenden Vermögensveranlagung sahen. Stichprobenartige Überprüfungen der Belege dienen wertfrei der Information des Vorstandes bzw. der Kammervollversammlung.

3. Ergebnis der Prüfung

a) Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Die Finanz- und Wirtschaftslage der Kammer stellte sich zum 31.12.2008 neuerlich als gut dar. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sowohl Erlöse als auch Aufwendungen korrekt gebucht wurden und weitgehend innerhalb der budgetierten Werte lagen.

Die Prüfung von Einzelkonten (u. a. Repräsentationsaufwand, Verrechnung Kammer/Arch+Ing GmbH) und Zahlungsflussaufstellungen (Kreditkartenabrechnungen) hat ergeben, dass die getätigten Aufwendungen vollständig belegt und nachvollziehbar dokumentiert wurden.

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem veranschlagten Wert um EUR 26.000 oder 3,4% überschritten, was uns mit der Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Mutterschaftskarenz sowie mit der verstärkten Inanspruchnahme von im Rahmen freier Dienstverträge erbrachten Leistungen erklärt wurde. Jener Teil der Personalkosten, der Gestellungsleistungen an Dritte (ARGE PBE, Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H.) beinhaltet, floss im Ausmaß von EUR 123.400 wieder als Gestellungsleistung an die Kammer zurück, wovon wir uns überzeugen konnten. Der Nettopersonalaufwand betrug daher EUR 667.400.

Im Bereich der Ermessensausgaben ist uns insbesondere die Unterschreitung der Dotation für die Erstellung der Kammerzeitung „derPlan“ aufgefallen, was uns mit der Erbringung eines großen Anteils der redaktionellen Leistungen durch angestellte Mitarbeiter der Kammerdirektion erklärt wurde.

Im Bereich der gebundenen Aufwendungen konnten wir uns von einer weitgehenden Kontinuität des Ausgabenniveaus im Vergleich zu Vorperioden überzeugen.

Das Finanzergebnis ist gegenüber 2007 um EUR 144.000 besser ausgefallen, was auf eine erfolgreiche Veranlagung des Finanzvermögens in Festgeld zurückzuführen war. Unseren Empfehlungen aus Vorperioden wurde insofern Rechnung getragen, als die Veranlagungen in gemischten Portfolios aufgelöst und eine – absolut risikofreie – Veranlagung in Festgeld gewählt wurde. Seitens der Kammerdirektion wurde in der Folge ein exzellenter Zinssatz von 5,5% (bis Mitte 2009) vereinbart. Obwohl das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Berichtslegung marktbedingt sehr niedrig war, empfehlen wir weiterhin in absolut risikolosen Veranlagungen zu bleiben, da nach unserer Auffassung Mitglie-

dergelder keiner wie immer gearteten spekulativen Veranlagung ausgesetzt sein sollen.

Der Beschluss des Kammervorstandes vom 23.4.2008, das Sondervermögen auf EUR 2,1 Mio. und damit auf das Niveau ungefähr eines Jahresbudgets aufzustocken, ist begrüßenswert.

b) Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H.

Die Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. entwickelte sich im Bilanzjahr 2008 neuerlich positiv. Die Umsatzerlöse sind zwar gegenüber 2007 um EUR 186.000 oder rund 15% zurückgegangen, dennoch wurde aber neuerlich ein positives EGT in der Höhe von EUR 162.000 erwirtschaftet. Der Umsatzrückgang wurde uns damit erklärt, dass 2007 eine internationale Konferenz, mit der alleine EUR 300.000 erlöst worden waren, stattfand und 2008 keine vergleichbare Großveranstaltung angeboten werden konnte.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Gesellschaft effizient geführt ist und eine schlanke Kostenstruktur aufweist. Seit 1.10.2008 wird ein zweiter Geschäftsführer beschäftigt, der nach uns erteilter Auskunft vorwiegend im Bereich der Produktentwicklung tätig ist. Der dadurch entstehende Mehraufwand soll durch höhere Umsätze und Erträge verdient werden. Dies gilt es nach unserer Auffassung im Auge zu behalten, um die bisherige ausgezeichnete Ertragslage der Gesellschaft nicht zu gefährden.

Neben den wirtschaftlichen Erfolgen dieser Einrichtung ist vor allem zu bemerken, dass die Fortbildung der Ziviltechniker durch diese gewährleistet ist und darüber hinaus wichtige Partner (Auftraggeber) der Ziviltechniker als Kunden der Arch+Ing Akademie gewonnen werden konnten. So ist insbesondere ein neuer, von der Arch+Ing Akademie für die ÖBB entwickelter Lehrgang über das „Management von Eisenbahninfrastrukturprojekten“ als besonderer Erfolg zu erwähnen. Neben dem ökonomischen Nutzen scheint uns der aus der Aktivität der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. erfließende strategische Gewinn für die Kammer von großer Bedeutung zu sein.

Um die Kontinuität und das Bestehen der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. nachhaltig – auch über unsere Generationen hinaus – abzusichern und zu gewährleisten, empfehlen wir dem Vorstand der Kammer und dem Aufsichtsrat der Arch+Ing wie im vergangenen Bericht, die Aufstockung des Eigenkapitals auf EUR 500.000 vorzunehmen.

4. Schlussbemerkungen

Sowohl die Kammer wie auch die Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. haben im Berichtsjahr gut gewirtschaftet.

Jede von uns erwünschte Auskunft wurde vom Kammerdirektor bzw. den zuständigen KammermitarbeiterInnen bereitwillig und rasch erteilt, auch die stichprobenartige Einsichtnahme in die Unterlagen funktionierte reibungslos.

Wir konnten uns insgesamt von einer ordentlichen, der Finanzhaushaltsordnung entsprechenden Führung des Rechnungswesens überzeugen. Die Kontinuität der von uns insizierten Finanzgebarung konnte erstmals in diesem Jahr fruchtbringend umgesetzt werden.

Abschließend stellen wir fest, dass die als gut zu bezeichnende Finanz- und Wirtschaftslage sowohl der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland wie auch der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. nicht zuletzt das Ergebnis einer ausgezeichneten und umsichtigen Geschäftsführung durch den Kammerdirektor und Geschäftsführer der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H., Mag. Staudinger ist, Herrn Mag. Staudinger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt dafür Respekt und Anerkennung.

Wir empfehlen dem Kammervorstand sowie der Kammervollversammlung daher, die Rechnungsabschlüsse 2008 der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

DI Wolfgang Poppe
Zivilingenieur für Bauwesen
Grinzing Allee 3, 1190 Wien

DI Herbert Bohrn
Architekt
Neulreichgasse 193, 1230 Wien

Wien, im September 2009

Erläuterungen zum RA 2008

Einleitung

Der Jahresabschluss 2008 wurde von den unabhängigen Wirtschaftsprüfern Mag. Klausner und Mag. Schellner, Wien, geprüft und mit folgendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen: „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2008 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1.1.2008 bis 31.12.2008 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.“

1. Erlöse

Die Gesamterlöse aus Kammerumlagen waren mit EUR 2,11 Mio. nahezu ident mit dem für 2008 veranschlagten Wert, der auf Basis der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung gemeldeten Umsatzen der Mitglieder und einer darauf aufbauenden Hochrechnung angesetzt wurde.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr EUR 240.000. Sie setzen sich zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Öffentlichkeitsarbeit, die betragsident in eine gleichlautende Rücklage umgegliedert wurden, aus der Verrechnung der Aufwendungen in Zusammenhang mit der Einrichtung des Urkundenarchivs der Bundeskammer, aus Erlösen für Personalgestaltung (ARGE PBE, Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H.), aus Erlösen für die Weiterverrechnung

von Kopierkosten, aus Erlösen für Eintragungsgebühren, Dienstleistungsanzeigen, Inserate, für die Durchführung von Disziplinarverfahren, Erlösen von Geldstrafen u.a.m. Die Abweichung vom veranschlagten Wert resultiert einerseits daraus, dass die Höhe einiger Erlösgruppen nicht vorhersehbar ist und daher konservativ angesetzt wird, und andererseits aus den nicht budgetierten Erlösen aus Personalgestaltung.

3. Personalkosten

Die Personalkosten betragen im Berichtsjahr insgesamt EUR 791.000. Die Überschreitung gegenüber dem veranschlagten Wert ist im Wesentlichen auf die Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Mutterschaftskarenz, auf im Rahmen freier Dienstverträge erbrachte Leistungen für die Betreuung des Wettbewerbsportals www.architekturwettbewerb.at sowie auf die Gehaltsanpassung der Referentin für internationale Beziehungen, die als Geschäftsführerin an die ARGE PBE gestellt wurde, zurückzuführen.

Von den EUR 791.000 wurden rund EUR 123.400 (an die ARGE PBE und die Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H.) weiterverrechnet (siehe oben 2. Sonstige betriebliche Erträge) und als Gestellungsleistung verbucht. Der Nettopersonalaufwand betrug 2008 daher EUR 667.400.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 2008 EUR 36.000 und waren damit um EUR 12.000 niedriger als im Jahr zuvor.

5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, über die die gewählten Berufsvertreter verfügen, waren 2008 mit EUR

Voranschlag 2010

266.000 um rund EUR 40.000 niedriger als budgetiert, was im Wesentlichen auf niedrigere Ausgaben im Bereich der Kammerzeitung sowie auf niedrigere Honorare und Vertretungskosten zurückzuführen war.

5. a) Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit und Initiativen der Sektionen

Die größten Positionen im Bereich der gemeinsamen Öffentlichkeit, die EUR 54.000 ausmachte, waren der allen Mitgliedern zur Verfügung gestellte elektronische APA Pressespiegel, der Burgtheaterabend für Neumitglieder, der Planertrag der Fachgruppe Raumplanung sowie der 2008 erstmals in Wien abgehaltene Ziviltechnikerinnenkongress. EUR 23.000 wurden für Projekte, die im Budgetjahr zwar beschlossen, aber noch nicht abgewickelt wurden, in eine Rückstellung „gemeinsamer Aufwand“ gebucht.

Die größten Positionen im Bereich des Aufwandes der Architekten (gesamt EUR 52.000) waren die Unterstützung des Verfahrens gegen die Vergabeentscheidung ÖBB Bürohaus, das im November abgehaltene PPP-Symposium sowie die Förderung des architekturnetzwerkes ORTE, der Plattform Architekturpolitik und Baukultur sowie der Bauvisiten der Österreichischen Gesellschaft für Architektur. EUR 1.500 wurden in die Rückstellung „Aufwand Architekten“ gebucht.

Im Bereich der Ingenieurkonsulenten (Gesamtaufwand EUR 33.000) waren die größten Positionen der Beitrag für den erstmals gemeinsam mit der Stadt Wien ausgelobten „Wiener Ingenieurpreis“, die Abhaltung mehrerer Vergabeklausuren mit Vertretern der öffentlichen Auftraggeber sowie ein Gutachten zur Vermessungsgesetznovelle 2008.

Der Aufwand für Kammerzeitung und Sonderpublikationen blieb um EUR 30.000 unter dem veranschlagten Wert von EUR 48.000. Dies ist darauf zurückzuführen, dass – im Gegensatz zu früheren Perioden – die redaktionelle Arbeit für die Kammerzeitung „derPlan“ in-house erbracht werden konnte.

5. b) Experten- und Vertretungskosten

Wesentliche Aufwendungen unter dieser Budgetposition, die mit EUR 39.000 deutlich unter dem veranschlagten Wert von EUR 65.000 geblieben ist, waren die Honorare für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem vom Kammervorstand bereits 2007 eingeleiteten Strukturreformprozess, das Honorar für ein Rechtsgutachten über den Verteilerschlüssel für die

bAIK-Umlage sowie diverse Honorare für die Betreuung des Wettbewerbsausschusses.

5. c) Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand

Der Berufsvertretungs- und sonstige Aufwand betrug im Berichtsjahr EUR 39.000 und lag damit um EUR 8.000 über dem veranschlagten Wert. Die Abweichungen ergaben sich im Bereich der Reisekosten sowie bei den sonstigen Aufwendungen.

6. Sonstige gebundene Aufwendungen

Die sonstigen gebundenen Aufwendungen blieben im Berichtsjahr mit EUR 1,16 Mio. weitgehend auf dem veranschlagten Niveau und damit auch im Vergleich zu den vergangenen Jahren stabil.

Die Abweichung i.d.H. von EUR 18.000 gegenüber dem veranschlagten Wert liegt im Wesentlichen in einem höheren (als budgetierten) Aufwand für Porto, Kopieren und EDV/Service technische Geräte begründet.

7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg betrug im Berichtsjahr EUR 105.000.

14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg betrug im Berichtsjahr EUR 213.000 und damit ungefähr das Vierfache des Wertes von 2007. Er setzte sich zusammen aus EUR 30.000 Gewinnausschüttung der im Eigentum der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland stehenden Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. sowie aus rund EUR 183.000 Zinserlösen. Die deutliche Steigerung ist auf die auf Anregung der Rechnungsprüfer erfolgte Auflösung aller bestehenden Finanzveranlagungen und die erfolgreiche Neuveranlagung in Festgeld zurückzuführen.

20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Betriebserfolg und Finanzergebnis ergaben zusammen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit i.d.H. von EUR 318.000, das – nach Abzug der Kapitalertragssteuer – einen Jahresüberschuss i.d.H. von EUR 272.000 ergab. Nach Auflösung von Gewinnrücklagen i.d.H. von EUR 31.000 und der Zuweisung zu den Gewinnrücklagen von EUR 302.000 ergab sich ein Jahresergebnis sowie ein Bilanzgewinn von ± EUR 0.

Erläuterungen zum VA 2010

Präambel

Der vorliegende Voranschlag 2010 wurde auf Grundlage der von der Kammervollversammlung 2000 beschlossenen Finanzhausordnung erstellt. Das Gesamtvolumen beträgt EUR 2,6 Mio., wobei auf Erlöse aus Kammerumlagen EUR 2,12 Mio. entfallen.

EINNAHMEN

1. Erlöse aus Kammerumlagen

Die Erlöse aus Kammerumlagen wurden mit insgesamt EUR 2,6 Mio. dotiert. Dieser Betrag beinhaltet erstmals Erlöse zur Bedeckung des Aufwandes für die Anschaffung flexibler Normenpakete für die Mitglieder (EUR 480.000). Im Übrigen wurde das Volumen der Kammerumlagenvorschreibungen um 5,2 % gesenkt. Damit wird seitens der Kammer der angespannten wirtschaftlichen Situation, der auch die Architekten und Ingenieurkonsulenten ausgesetzt sind, Rechnung getragen. Die Gesamterlöse aus Kammerumlagen wurden auf Basis der Meldungen der 2008 getätigten Umsätze von rund 20 % der Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland per Mitte September 2008 nach dem Vorsichtsprinzip hochgerechnet. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des tatsächlich realisierten Wertes hat die Entwicklung im Bereich der ZT-Gesellschaften (Anstieg der ZT-Gesellschaften, Zusammenrechnungen der Umsatzanteile Einzel-ZT, ZT-Gesellschaften).

Die der Berechnung zugrunde liegende Umlagenformel wird im gesondert dargestellten Umlagenbeschluss 2010 ausgeführt. Sie entspricht dem Grunde nach dem vom Kammervorstand bereits 2007 beschlossenen und von der Kammervollversammlung 2007 zur Kenntnis genommenen Vierjahresmodell einer Reform der Kammerumlage, der zufolge die Mindestumlage für Einzelmitglieder und für ZT-Gesellschaften mit nur einem ZT-Gesellschafter mit aufrechter Befugnis jährlich gesenkt wird. Ziel dieses Modells ist die Nivellierung der Mindestumlage für Mitglieder mit aufrechter Befugnis an die Umlage für Mitglieder mit ruhen-der Befugnis.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Aufgelöst werden die im Jahresabschluss 2008 enthaltenen Rückstellungen für Öffentlichkeitsarbeit im Ausmaß von EUR 20.000, die Rücklage Öffentlichkeitsarbeit Ingenieurkonsulenten im Ausmaß von EUR 70.000 (Sonderdotation für Kampagne „150 Jahre ZT“) sowie die freie Rücklage im Ausmaß von EUR 55.000. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich u. a. zusammen aus Erlösen aus Weiterverrechnung von Leistungen (40.000), Erlöse aus Eintragungsgebühren (9.000), Erlöse aus Disziplinarverfahren (6.000) sowie sonstigen Erträgen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand reduziert sich im Verhältnis zum Voranschlag 2009 um EUR 45.000. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall einer Planstelle, mit der im Rahmen einer Personalgestellung die Geschäftsführung der ARGE Planungs- und Beratungsexport finanziert wurde. Im Übrigen geht der Voranschlag von einer Valorisierung der Gehälter im Ausmaß von rund 2 % aus.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden 2008 rund EUR 40.000 betragen und damit im Wesentlichen stabil bleiben. Für 2010 sind keine wesentlichen Investitionen geplant.

5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, deren Verwendung im Ermessen der gewählten Organe innerhalb ihrer Zuständigkeiten liegt, werden für das Budgetjahr 2010 mit Ausnahme der Position „Öffentlichkeitsarbeit Ingenieurkonsulenten“ ident angesetzt.

Das Budget für gemeinsame Öffentlichkeit beträgt EUR 60.000, jenes für die Sektion Architekten ebenfalls EUR 60.000, jenes für die Sektion Ingenieurkonsulenten EUR 130.000. In dieser Position ist ein höherer Aufwand für eine Kampagne und Veranstaltungen im Rahmen von „150 Jahre Ziviltechniker“ vorgesehen, die im Ausmaß von EUR 70.000 im Wege der Auflösung einer Rückstellung „Öffentlichkeitsarbeit Ingenieurkonsulenten“ bedeckt wird.

Der Aufwand für die Erstellung der Kammerzeitung „derPlan“/Sonderpublikationen wurde ebenfalls mit EUR 60.000 dotiert.

Die Kosten für „Honorare für Gutachten und Expertisen“ (EUR 50.000) sowie für „Berufsvertretungs- und sonstigen Aufwand“ (EUR 39.000) wurden ebenfalls in gleicher Höhe wie im Voranschlag 2009 angesetzt.

6. Sonstige gebundene Aufwendungen

a) Betriebskosten

Die Betriebskosten werden mit EUR 72.000 etwas niedriger als gegenüber dem VA 2009 angesetzt.

b) Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten bleiben mit EUR 41.000 gegenüber dem VA 2009 stabil.

c) Materialaufwand

Der Materialaufwand bleibt im Vergleich zum VA 2009 ebenfalls weitgehend stabil.

d) Bezogene Leistungen

Die „bezogenen Leistungen“ werden mit EUR 114.000 dem Ist-Wert 2008 angepasst, wobei mit EUR 75.000 der größte Teil auf die Servicierung technischer Geräte/Nutzungsgebühren/Wartung der EDV fällt.

e) Mitgliederbezogener Aufwand

Größte Position in diesem Budgetkapitel ist die Bundeskammerumlage mit EUR 915.000. Sie wird absolut gegenüber dem Voranschlag 2009 um EUR 14.000 höher ausfallen, jedoch als Aufwand pro Kopf gleich bleiben. Zweite große Position in dieser Budgetgruppe ist der „Aufwand Normenbezug“ mit EUR 480.000. Um diesem Betrag werden von der Kammer Normen bezogen und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die sonstigen Positionen in dieser Budgetgruppe bleiben weitgehend stabil.

7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg, also die Differenz aus Erlösen und Aufwendungen, ergibt EUR –78.000.

14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg wird angesichts der instabilen Finanzmärkte für das Budgetjahr 2010 mit EUR 95.000 ähnlich konservativ wie 2009 angesetzt, wobei EUR 30.000 als Erträge aus der 100 %-Beteiligung an der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. vorgesehen sind.

15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Betriebserfolg und Finanzerfolg ergeben ein EGT i.d.H. von EUR +17.000.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei diesem Ansatz (EUR –17.000) handelt es sich um die Kapitalertragssteuer für Zinserträge.

23. Gebarungsüberschuss

Nach Saldierung von EGT und Kapitalertragssteuer bleibt ein Jahresüberschuss von ± EUR 0.

Zahl	Bezeichnung	RA 2008 in EUR 1.000	VA 2009 in EUR 1.000	VA 2010 in EUR 1.000
1.	Erlöse aus Kammerumlagen	2.118	2.240	2.603
	Erlöse aus Kammerumlagen	2.118	2.240	2.123
	Erlöse Normenumlage			480
2.	Sonstige betriebliche Erträge	240	97	254
3.	Personalaufwand	-791	-795	-750
4.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	-36	-40	-40
5.	Ermessensausgaben	-266	-329	-399
a)	Öffentlichkeitsarbeit	-189	-240	-310
	Aufwand ÖA gemeinsam	-54	-60	-60
	Dotierung RST für ÖA gemeinsam	-23		
	Aufwand ÖA Sektion Architekten	-59	-60	-60
	Dotierung RST für ÖA Sektion Architekten	-2		
	Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-33	-60	-130
	Dotierung RST für ÖA			
	Sektion Ingenieurkonsulenten			
	Kammerzeitung/Sonderpublikationen	-18	-60	-60
b)	Expertenhonorare und Vertretungskosten	-39	-50	-50
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-39	-50	-50
c)	Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand	-38	-39	-39
	Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre	-13	-11	-11
	Bewirtung/Repräsentationsaufwand	-15	-18	-18
	Aus- und Fortbildung Funktionäre	-7		
	Sonstiger Aufwand	-2	-10	-10
6.	Sonstige gebundene Aufwendungen	-1.160	-1.247	-1.764
a)	Betriebskosten	-69	-77	-72
	Reparaturen/Instandhaltung	-6	-10	-7
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-18	-25	-20
	Mietaufwand	-6	-4	-5
	Betriebskostenaufwendungen	-27	-26	-27
	Versicherungen für Gebäude und Einrichtungen	-8	-7	-8
	Reinigungsmaterial/Fremdreinigung	-5	-5	-5
b)	Verwaltungskosten	-37	-41	-41
	Telefon/Telefax	-6	-7	-7
	Nachrichtenaufwand	-6	-4	-6
	Porti	-20	-22	-22
	Zustelldienste (Botenfahrten)	0	-1	-1
	Spesen des Geldverkehrs	-5	-7	-5
c)	Materialaufwand	-29	-27	-29
	Büro- und EDV-Material	-8	-9	-9
	Drucksorten	-1	-2	-2
	Kopierkosten	-18	-13	-15
	Fachliteratur und Zeitungen	-2	-3	-3
d)	Bezogene Leistungen	-110	-87	-114
	Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben)		-2	-2
	Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung	-23	-25	-25
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-3	-5	-4
	Personalsuche	-4	-5	-3
	Aufwand EDV	-75	-50	-75
	Service sonstige Geräte	-2		-2
	Aufwand Internet	-3		-3
e)	Mitgliederbezogener Aufwand	-895	-997	-1.474
	Grafik	-17	-22	-19
	Druckkosten	-20	-17	-20
	Disziplinaraufwand	-18	-13	-17
	Bundeskammerumlage	-819	-901	-915
	Abschreibung offener Forderungen	-3	-20	-5
	Zuweisung zu EWB	-14	-15	-14
	Verwendung EWB	-1	-2	
	Aufwand für Wohlfahrtszwecke	-1	-3	-1
	Aufwand Normenbezug			-480
	KSV-Kosten	-2	-1	-2
	Verlautbarungen gem. § 18	-1	-3	-1
f)	Fahrt-, Reisespesen u. Spesenersatz	-6	-10	-8
	Reise- und Fahrtspesen	-6	-8	-6
	Sonstige Spesen		-2	-2
g)	Sonstiger Aufwand	-14	-8	-8
7.	Betriebserfolg (Zwischensumme 1–6)	105	-74	-78
8.	Erträge aus Beteiligungen	30	30	30
9.	Wertpapiererträge	0	0	0
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183	70	65
	Bankzinsenerträge	80	70	25
	Bankzinsenerträge SV	101		40
	Erträge Verzugszinsen	2		
11.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0	0	0
12.	Aufwendungen aus Finanzanlagen			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
14.	Finanzerfolg (Zwischensumme 8–13)	213	100	95
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+14)	318	26	17
16.	Außerordentliche Erträge			
17.	Außerordentliche Aufwendungen			
18.	Außerordentliches Ergebnis (16–17)	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-46	-7	-17
	KESInland	-46	-7	-17
20.	Jahresüberschuss			
	Jahresfehlbetrag (15±18–19)	272	19	0
21.	Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds			
	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	31		
22.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds	-302	-19	0
23.	Gebarungsüberschuss bzw. Abgang laufendes Jahr	0	0	0

Umlagenbeschluss 2010

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 11 Abs. 4 i.V.m. §§ 51 und 52 ZTKG 1993 hat die Kammervollversammlung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland in ihrer Sitzung vom 24. November 2009 nachstehenden Umlagenbeschluss für die Ermittlung und Einhebung der Kammerumlage für das Kalenderjahr 2010 gefasst.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kammerumlage ist, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, bei Einzelmitgliedern wie bei Ziviltechnikergesellschaften der gesamte im Kalenderjahr 2008 erzielte Nettoumsatz ohne Umsatzsteuer aus Ziviltechnertätigkeit abzüglich

- Z 1) außerhalb Europas erzielter Umsätze,
 - Z 2) Durchläufern aus der Weiterbeauftragung an andere Ziviltechniker oder Ziviltechnikergesellschaften aus dem Kammerbereich der LKWNB.
- Sofern Mitglieder (ZT-Gesellschaften) im Rahmen eines „schiefen Wirtschaftsjahres“ tätig sind, kann auf Antrag die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt werden: Es gilt der Nettoumsatz des Wirtschaftsjahres, das im Kalenderjahr 2008 endet, als Bemessungsgrundlage. Sofern für Umsatzanteile aus dem Kalenderjahr 2007 bereits eine Kammerumlage entrichtet wurde, dürfen diese Anteile abgezogen werden. Im Übrigen gelten Z 1) und Z 2).

§ 3 Erfassungsstichtag

Maßgeblicher Stichtag für alle mit diesem Beschluss verbundenen Statuserhebungen (Erfassungsstichtag) ist der 1. Dezember 2009.

§ 4 Ermittlung der Kammerumlage für Einzelmitglieder

Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gem § 2 in Euro nach folgender Formel ermittelt: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5168}$ Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch mindestens EUR 260, höchstens aber EUR 5.505.

Bei gänzlichem Ruhen der Befugnis über das Beitragsjahr 2010 trägt die Umlage ohne Ansehung des 2008 getätigten Umsatzes EUR 260.

Für Umsätze, die als Einzelmitglied neben beitragspflichtigen Umsätzen aus einer ZT-Gesellschaft erwirtschaftet wurden, erfolgt die Umlagenberechnung in derselben Weise, jedoch ohne Zustimmung einer Mindestumlage gemäß Abs. 2.

§ 5 Ermittlung der Kammerumlage für ZT-Gesellschaften

(1) ZT-Gesellschaften im Sinne des § 21 ZTG 1993, also jene, die als KG, OG, GmbH oder AG organisiert sind, gelten für Zwecke der Umlagenberechnung als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft der in ihnen vereinigten Mitglieder. Die Umlage wird daher diesfalls der Gesellschaft als Ganzes vorgeschrieben.

(2) Auf schriftlichem Antrag oder im Falle einer notwendigen Exekution wird die für die Gesellschaft ermittelte Umlage nach den Gesellschaftsanteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis, sind diese nicht festgelegt oder nicht ermittelbar, nach Köpfen unter diesen geteilt und von den einzelnen Mitgliedern mit aufrechter Befugnis eingefordert.

(3) Bei der Teilung gemäß Abs. 2 werden Gesellschaftsanteile von Gesellschaftern, die Mitglieder der LKWNB mit ruhender Befugnis sind, und Gesellschaftsanteile von Gesellschaftern, die nicht Mitglieder der LKWNB sind, insoweit berücksichtigt, als deren Anteile den Anteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis verhältnismäßig zugeordnet werden. Anteile von Mitgliedern anderer Länderkammern werden in Abzug gebracht, wenn mit dem Antrag nachgewiesen wird, dass für die deren Gesellschaftsanteilen entsprechenden Umsätze Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich das betreffende Mitglied seinen Sitz hat, abgeführt wird.

(4) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gemäß § 2 in Euro nach folgender Formel ermittelt: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5168}$

(5) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch in Abhängigkeit der Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, mindestens: EUR 260 x Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis. Die Kammerumlage beträgt höchstens EUR 5.505.

§ 6 Umsatzunabhängiger Umlagenanteil

Für alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis wird zusätzlich zu den unter §§ 4 bis 5 normierten Umlagen ein umsatzunabhängiger Umlagenanteil i.H.v. EUR 240 festgelegt.

STATUTENÄNDERUNGEN

§ 7 Ruhen der Befugnis

Auf Antrag ist ein Mitglied, das erklärt, im Jahr 2010 durchgehend seine Befugnis ruhen zu lassen, für die Kammerumlage vorläufig der Mindestbetrag gemäß § 4 Abs. 3 unabhängig von der Höhe der im Jahr 2008 erzielten Umsätze vorzuschreiben. Die restliche auf Umsatzbasis ermittelte Umlage wird ihm vorläufig gestundet. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht, ist der im Jahr 2008 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern. Die Mindestumlage beträgt diesfalls den in § 4 Abs 2 festgelegten Wert. Ebenfalls ist die Umlage nachzufordern, falls der nach Abschluss des Kalenderjahres in diesem Fall vorzulegende Nachweis, dass im entsprechenden Zeitraum tatsächlich keine Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt wurden, misslingt. Als Nachweis kommen der Umsatzbescheid oder das Testat eines befugten und beeideten Wirtschaftstreuhänders in Betracht. Für Mitglieder, die ihre Befugnis vor dem 1.12.2009 ruhend gemel-

det hatten, gilt die widerlegbare Annahme, dass sie diesen Status auch für das Beitragsjahr 2010 beibehalten werden. Diesfalls kann ein Antrag im Sinne des Abs. 1 unterbleiben, es wird automatisch die Umlage gemäß § 4 Abs. 3 vorgeschrieben.

Auf Antrag ist ein Mitglied, das während des Kalenderjahres 2010 erklärt, seine Befugnis künftig wegen des Bezuges von Leistungen aus den Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten oder von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (ASVG, GSVG u. dgl.) ruhen zu lassen, die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum des Nichtbezuges dieser Leistungen, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorzuschreiben.

Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres nach erfolgtem Antrag – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht, ist der im Jahr 2008 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern.

In allen anderen Fällen bleibt ein Ruhen der Befugnis für die Berechnung der Kammerumlage unbeachtlich.

§ 8 Zurücklegung der Befugnis, Tod

Legt ein Mitglied während des Kalenderjahres 2010 seine Befugnis freiwillig zurück, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten.

Verstirbt ein Mitglied während des Kalenderjahres, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten. Offene Forderungen richten sich gegen den Nachlass, bestehende Guthaben sind diesem zu überantworten.

§ 9 Verlust der Befugnis

Verlust der Befugnis durch Entzug oder Insolvenz während des Kalenderjahres 2010 lassen die Umlagenforderung unberührt. Offene Forderungen sind im Insolvenzfall an die Masse zu richten, bestehende Guthaben sind dieser zu überantworten.

§ 10 Statusänderungen einer ZT-Gesellschaft – Ausscheiden eines Gesellschafters

Wird eine ZT-Gesellschaft während des Jahres 2010 aufgelöst, gilt die Gesellschaft nur für den Zeitraum des Bestandes als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft ihrer Mitglieder und wird ihr die Kammerumlage nur für diesen Zeitraum, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorgeschrieben. Die von der Aliquotierung nicht erfassten Umsätze werden den Gesellschaftern, die Mitglieder der LKWNB sind, nach Anteilen, sind diese nicht festgelegt oder können sie nicht ermittelt werden, nach Köpfen, als Einzelumsätze zugerechnet, wobei diesfalls die Mindestumlage gemäß § 4 Abs. 2 nicht zur Anwendung kommt. Allfällig geleistete Überzahlungen werden auf Antrag den ehemaligen Gesellschaftern nach Gesellschaftsanteilen refundiert. Scheidet ein Gesellschafter während des Beitragsjahres aus der Gesellschaft aus, so ist diesem als Einzelmitglied die Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 vorzuschreiben, wobei das Monat des Ausscheidens nicht mitzählt.

§ 11 Neumitglieder

(1) Im Jahr 2010 eintretende Mitglieder sind im Kalenderjahr 2010 von der Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 befreit.

(2) Nach dem Kalenderjahr der Eintragung wird Neumitgliedern in jenem Kalenderjahr die halbe Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 vorgeschrieben, in dem die Befugnis erstmals aufrecht gemeldet ist. Im darauffolgenden Jahr werden bei aufrechter Befugnis 75 % der Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 vorgeschrieben

§ 12 Gründung einer ZT-Gesellschaft

(1) Einer ZT-Gesellschaft, die nach dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, ist die Mindestumlage gemäß § 5 Abs. 5 jedoch aliquotiert nach Kalendermonaten vorzuschreiben. Der Monat, in dem die Eintragung in das Firmenbuch erfolgt ist, zählt mit. Forderungen gegen Gesellschafter, die Mitglieder der LKWNB sind, bleiben davon unberührt.

(2) Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, können die einzelnen Umsätze der Gesellschafter addiert werden und unter Berücksichtigung des § 5 Abs. 5 wird der neu gegründeten ZT-Gesellschaft eine Gesamtumlage auf der so ermittelten Berechnungsbasis vorgeschrieben. Diesfalls kommt eine Aliquotierung nicht zum Tragen. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst.

§ 13 Regelung für ZT-Gesellschaften, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurden

Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, kann einer ZT-Gesellschaft, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, anstelle der Gesellschaftsumlage im Sinne des § 5 Abs. 5 sowie den Umlagen der Einzelmitglieder im Sinne des § 4 Abs. 1 u 2 eine Gesamtumlage vorgeschrieben werden. Die Berechnungsgrundlage wird in diesem Fall durch Addition der Umsätze der Einzelmitglieder ermittelt. Die Berechnung der Umlage für die Gesellschaft beruht auf der so ermittelten Berechnungsbasis. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst. Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen.

§ 14 Ermäßigung bei Geburt eines Kindes

Weibliche Mitglieder werden nach Anzeige der Geburt eines Kindes für das Jahr der Geburt sowie das Folgejahr von der Kammerumlage bis zu einem Betrag von maximal EUR 800 befreit.

§ 15 Umsätze aus Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB

Umsätze von Mitgliedern, die aus der Beteiligung an ZT-Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB im Kalen-

derjahr 2008 erzielt wurden, werden den betreffenden Mitgliedern auf Antrag dann nicht angerechnet, wenn sie unter einem mit dem Antrag nachweisen, dass für diese Umsatzanteile die Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich die betreffende Gesellschaft ihren Sitz hat, abgeführt wird.

§ 16 Übertritt aus einem oder in einen anderen Kammerbereich

Im Falle des Übertritts aus einem anderen Kammerbereich wird lediglich eine Übertrittsgebühr gemäß § 23 Abs. 2 vorgeschrieben, sofern das Mitglied nachweist, dass die Kammerumlage an die abgebende Kammer bereits entrichtet wurde. Andernfalls wird die Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 vorgeschrieben. Im Falle des Übertritts in einen anderen Kammerbereich wird eine bereits entrichtete Kammerumlage nicht refundiert.

§ 17 Verwaltungsbeitrag für WE-Bezieher und Pensionsempfänger

Mitglieder der LKWNB, die wegen des Bezuges von Leistungen aus den Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten oder von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (ASVG, GSVG u. dgl.) ihre Befugnis ruhen lassen, sind für jedes Kalenderjahr, in dem sie keine sonstigen Kammerumlagenzahlungen leisten, zu ersuchen, einen Verwaltungsbeitrag von EUR 30 zu leisten. Die Befreiung von sonstigen Kammerumlagen gilt erst ab Mitteilung des Pensionsbezuges an die LKWNB. Dieser Beitrag ist der zwangsweisen Eintreibung nicht zugänglich, es werden keine Verzugszinsen erhoben.

§ 18 Fälligkeit

(1) Grundforderung Die Umlagenforderung ist mit 1.1.2010 fällig und längstens bis 1.2.2010 abzugs- und spesenfrei der LKWNB zu begleichen. Besteht eine Ermächtigung zum Bankeinzug durch die Kammer, wird per 1.3.2009 oder dem darauffolgenden Banktag eingezogen. Nach diesem Zeitpunkt werden bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i.d.H.v. 9 % p. a. der offenen Forderung zugerechnet.

(2) Nachforderungen Sollten sich aus Statusänderungen oder anderen Gründen Nachforderungen ergeben, sind diese mit Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig und längstens binnen zwei Wochen abzugs- und spesenfrei der LKWNB zu begleichen. Nach diesem Zeitpunkt werden bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen idHv 9 % p. a. der offenen Forderung zugerechnet.

Im Fall des Zahlungsverzuges wird nach zweimaliger fruchtloser schriftlicher Mahnung die Forderung im Exekutionsweg eingebracht.

§ 19 Stundung und Ratenzahlung

(1) Auf begründeten Antrag eines umlagepflichtigen Mitgliedes kann die Kammerdirektion die Kammerumlage zur Gänze oder in Teilen stunden oder Zahlung in Raten genehmigen.

(2) Der gestundeten bzw. im Fall der Ratenzahlung der noch nicht beglichene Forderung werden Stundungs- bzw. Verzugszinsen von 9 % p. a. zugeschlagen.

(3) Mit Tilgung der Forderung tritt die Genehmigung außer Kraft und ist auf künftig entstehende Schulden nicht mehr anwendbar.

(4) Im Fall der Nichteinhaltung der Ratenzahlungsauflagen oder bei fruchtlosem Verstreichen des Stundungstermins kann unverzüglich Exekution geführt werden.

§ 20 Bescheidmäßige Festsetzung

(1) Auf Antrag hat die Kammerdirektion die Umlagenforderung mit Bescheid festzusetzen.

(2) Auf ZT-Gesellschaften findet dabei § 5 Abs. 2 Anwendung.

§ 21 Unterlassen der Umsatzmeldung

(1) Unterlässt ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft die gebotene Umsatzmeldung bis zum 25.11.2009, wird sein Umsatz vorläufig geschätzt und die Schätzung der Berechnung der Kammerumlage zugrunde gelegt. Die Schätzung der Berechnungsgrundlage ist gemäß Abs. 2 bis Abs. 6 vorzunehmen.

(2) Zunächst ist der zuletzt gemeldete Umsatz als Schätzbasis heranzuziehen. Ist dieser nicht bekannt, wird als Schätzbasis der Durchschnittsumsatz eines Ziviltechnikers der jeweiligen Befugnissgruppe im Wirkungsbereich der LKWNB, im Falle einer ZT-Gesellschaft der Durchschnittsumsatz einer ZT-Gesellschaft, im Jahr 2006 herangezogen.

(3) Dieser Schätzbasis werden für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 2008 20 %, für jedes weitere begonnene Kalenderjahr jeweils 20 % der Bemessungsgrundlage des Vorjahres zugeschlagen.

Die Schätzung wird erst dann durch tatsächlich erzielte Umsätze als Berechnungsgrundlage ersetzt, wenn das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft seine bzw. ihre während des gesamten Schätzungszeitraumes tatsächlich erzielten Umsätze lückenlos durch die Vorlage von Umsatzsteuerbescheiden nachweist. Sollte die Dokumentation der Umsätze ergeben, dass das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft während des Schätzungszeitraumes tatsächlich höhere Umsätze erzielt hat, ist die LKWNB berechtigt, die nicht durch die Schätzung bereits abgegoltenen Kammerumlagenanteile nachträglich zzgl. 9 % Verzugszinsen p. a. einzufordern. Diese Forderungen verjähren nicht. Zusätzlich wird für den mit der Schätzung verbundenen Aufwand pro Kalenderjahr eine Pauschalgebühr von EUR 200 eingehoben, die auch im Falle der nachträglichen Umsatzmeldung nicht zurückerstattet wird.

§ 22 Nachforderung von Umlagenschulden aus Vorjahren

(1) Wird der LKWNB bekannt, dass ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft in Vorjahren Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt und diese nicht

gemeldet hat, ist die LKWNB berechtigt, aus diesen Umsatzanteilen nach den Grundsätzen dieses Umlagenbeschlusses ermittelte Kammerumlagen nachträglich einzufordern.

(2) Das betreffende Mitglied hat dafür der LKWNB diese nicht gemeldeten Umsätze bekannt zu geben und nachzuweisen, andernfalls wird bei aufrechter Befugnis im Kalenderjahr der Erwirtschaftung des Umsatzes die Hälfte der Schätzbasis gemäß § 20 Abs. 2, bei ruhender Befugnis die gesamte Schätzbasis gemäß § 20 Abs. 2, als Berechnungsgrundlage für die Schätzung der nachzufordernden Kammerumlage herangezogen.

(3) Diesen Nachforderungen werden 9 % Verzugszinsen p. a. zugeschlagen.

§ 23 Überprüfung der Umsatzmeldungen

Zur Überprüfung der Umsatzmeldungen hat die Kammer die Mitglieder zur Übermittlung der Umsatzsteuerbescheide bzw. anderer geeigneter Nachweise aufzufordern. Dem Bescheid bzw. den Nachweisen sollen zusätzlich Unterlagen beigelegt werden (z. B. Rechnungsabschluss), aus denen die gemeldeten Umsatzziffern hervorgehen.

§ 24 Festsetzung sonstiger Gebühren

(1) Eintragungsgebühr Die Eintragungsgebühr wird mit EUR 100 festgelegt und ist vor der Vereidigung zu entrichten.

(2) Übertrittsgebühr Die Übertrittsgebühr wird mit EUR 100 festgelegt.

(3) Solidarbeitrag „Geometer Europas“ Für die Träger der Befugnis „Vermessungswesen“ mit aufrechter Befugnis wird zusätzlich zu den unter §§ 4 bis 5 normierten Umlagen ein für den Verband „Geometer Europas“ zweckgebundener Solidarbeitrag i.H.v. EUR 40 festgesetzt. Dieser Beitrag ist der zwangsweisen Eintreibung nicht zugänglich, es werden keine Verzugszinsen eingehoben.

§ 25 Inkrafttreten

Dieser Umlagenbeschluss tritt mit dem Tag, der seiner Beschlussfassung in der Kammervollversammlung folgt, in Kraft.

UMLAGENBESCHLUSS 2010 Alternative ohne Normen

Folgende Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Beschluss bestehen:

§ 4 lautet:
§ 4 Ermittlung der Kammerumlage für Einzelmitglieder

Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gemäß § 2 in Euro nach folgender Formel ermittelt:

$1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5145}$ Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch mindestens EUR 430, höchstens aber EUR 5.313.

Bei gänzlichem Ruhen der Befugnis über das Beitragsjahr 2010 trägt die Umlage ohne Ansehung des 2008 getätigten Umsatzes EUR 260.

Für Umsätze, die als Einzelmitglied neben beitragspflichtigen Umsätzen aus einer ZT-Gesellschaft erwirtschaftet wurden, erfolgt die Umlagenberechnung in derselben Weise, jedoch ohne Zustimmung einer Mindestumlage gemäß Abs. 2.

§ 5 lautet:
§ 5 Ermittlung der Kammerumlage für ZT-Gesellschaften

(1) ZT-Gesellschaften im Sinne des § 21 ZTG 1993, also jene, die als KG, OG, GmbH oder AG organisiert sind, gelten für Zwecke der Umlagenberechnung als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft der in ihnen vereinigten Mitglieder. Die Umlage wird daher diesfalls der Gesellschaft als Ganzes vorgeschrieben.

(2) Auf schriftlichen Antrag oder im Falle einer notwendigen Exekution wird die für die Gesellschaft ermittelte Umlage nach den Gesellschaftsanteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis, sind diese nicht festgelegt oder nicht ermittelbar, nach Köpfen unter diesen geteilt und von den einzelnen Mitgliedern mit aufrechter Befugnis eingefordert.

(3) Bei der Teilung gemäß Abs. 2 werden Gesellschaftsanteile von Gesellschafter die Mitglieder der LKWNB mit ruhender Befugnis sind, und Gesellschaftsanteile von Gesellschaftern, die nicht Mitglieder der LKWNB sind, insoweit berücksichtigt, als deren Anteile den Anteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis verhältnismäßig zugeordnet werden. Anteile von Mitgliedern anderer Länderkammern werden in Abzug gebracht, wenn mit dem Antrag nachgewiesen wird, dass für die deren Gesellschaftsanteilen entsprechenden Umsätze Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich das betreffende Mitglied seinen Sitz hat, abgeführt wird.

(4) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gemäß § 2 in Euro nach folgender Formel ermittelt:

$1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5145}$

(5) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch in Abhängigkeit der Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglied der LKWNB sind, mindestens: EUR 430 bei einem Gesellschafter, EUR 860 bei zwei bis drei Gesellschaftern, EUR 260 x Anzahl der Gesellschafter bei mehr als drei Gesellschaftern. Die Kammerumlage beträgt höchstens EUR 5.313.

§ 6 entfällt

§ 7 wird als § 6 bezeichnet, § 8 als § 7 und so fort.

Umlagentabelle 2010

Umsatz	Einzel-ZT ZT-Gesellschaft*	ZT-Gesellschaft**	ZT-Gesellschaft***
13.600	500,00	1.000,00	1.500,00
35.000	663,77	1.000,00	1.500,00
70.000	846,32	1.086,32	1.500,00
100.000	969,04	1.209,04	1.500,00
200.000	1.283,10	1.523,10	1.763,10
500.000	1.914,87	2.154,87	2.394,87
1.000.000	2.636,37	2.876,37	3.116,37
2.000.000	3.668,67	3.908,67	4.148,67
5.000.000	5.745,00	5.985,00	6.225,00

Beträge in EUR
* ZT-Gesellschaft mit einem aufrechten Ziviltechniker / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5168} (\$ 4 \text{ bzw. } \$ 5) + 240,- (\$ 6)$
** ZT-Gesellschaft mit zwei aufrechten Ziviltechnikern / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5168} (\$ 5) + 2 \times 240,- (\$ 6)$
*** ZT-Gesellschaft mit drei aufrechten Ziviltechnikern / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5168} (\$ 5) + 2 \times 240,- (\$ 6)$
**** Bei ZT-Gesellschaft mit mehr als drei aufrechten Ziviltechnikern / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5168} (\$ 5) + n \times 240,- (\$ 6)$, wobei n = Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis

Umlagentabelle 2010 – Alternative ohne Normen

Umsatz	Einzel-ZT ZT-Gesellschaft*	ZT-Gesellschaft**	ZT-Gesellschaft***	ZT-Gesellschaft****
37.732	430,00	860,00	1.040,00	1.300,00
70.000	590,96	860,00	1.040,00	1.300,00
100.000	709,99	860,00	1.040,00	1.300,00
200.000	1.014,22	1.014,22	1.040,00	1.300,00
500.000	1.625,08	1.625,08	1.625,08	1.625,08
1.000.000	2.321,42	2.321,42	2.321,42	2.321,42
2.000.000	3.316,15	3.316,15	3.316,15	3.316,15
5.000.000	5.313,00	5.313,00	5.313,00	5.313,00

Beträge in EUR
* ZT-Gesellschaft mit einem aufrechten Ziviltechniker
** ZT-Gesellschaft mit zwei oder drei aufrechten Ziviltechnikern
*** ZT-Gesellschaft mit vier aufrechten Ziviltechnikern
**** Bei ZT-Gesellschaft mit fünf oder mehr aufrechten Ziviltechnikern, Mindestumlage: 1.300,- bzw. bei mehr als 5 ZT: Anzahl der aufrechten ZT x 260,- Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5145}$